

Besser **zusammen**

Geschäftsbericht 2021

Hamburger
Energiewerke

Die Hamburger Energiewerke schreiben Geschichte. Unsere Markenfusion ist ein revolutionärer Schritt für die klimaneutrale Energiezukunft Hamburgs. Alle Zeichen stehen auf Grün und wir sind startklar, als innovatives Energieunternehmen unsere Hansestadt zukünftig mit klimaneutraler Energie zu versorgen. Gemeinsam wirken wir. „Besser zusammen“.

Von und für Hamburg!

Inhalt

Geschäftsbericht 2021

Vorworte	4
Die Hamburger Energiewerke im Porträt	6
Global Goals: Unser Beitrag	18
Warum die Hamburger Energiewerke „besser zusammen“ sind	20
Die Hamburger Energiewerke in Zahlen	30
Bericht über das Geschäftsjahr 2021	34
Jahresabschluss	48
Anhang	51
Bericht des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH	72
Bestätigungsvermerk	77
Entsprechenserklärung zum HCGK	82

Über diesen Bericht

Die Hamburger Energiewerke GmbH ist zum 1.1.2022 aus der Fusion der Hamburg Energie GmbH und der Wärme Hamburg GmbH hervorgegangen. In ihrem ersten Geschäftsbericht informieren die Hamburger Energiewerke über die wirtschaftliche Lage sowie ausgewählte Nachhaltigkeitsaktivitäten

des Unternehmens. Ganz im Sinne der Fusion steht der Bericht unter dem Motto „Besser zusammen“, denn die Hamburger Energiewerke werden mit einer breiteren ökologischen Produktpalette und abgestimmten Angeboten künftig noch erfolgreicher die Energiewende Hamburgs mitgestalten.

Vorworte



”

Mit der Neugründung machen wir einen wichtigen Schritt hin zu einem klimaneutralen Hamburg.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorwort des **Aufsichtsratsvorsitzenden**

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

mit der Neugründung der Hamburger Energiewerke haben wir einen weiteren Meilenstein für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Hamburg erreicht. Indem wir mehr und mehr Energie aus regenerativen Quellen nutzen, machen wir wichtige Schritte hin zu einem klimaneutralen Hamburg, das auch für die Generationen von morgen so lebenswert bleibt, wie es heute ist.

Unser Zielbild ist ambitioniert und klar: Die Freie und Hansestadt Hamburg will bis 2030 aus der Kohle aussteigen und die Energieerzeugung so schnell wie möglich vollständig unabhängig von fossilen Brennstoffen machen. Mit der Fusion von Hamburg Energie und Wärme Hamburg bündeln wir das Know-how von zwei starken städtischen Partnern und nutzen Synergieeffekte, um diese Ziele zu erreichen.

Mit den Hamburger Energiewerken haben die Menschen und ansässigen Unternehmen unserer Hansestadt jetzt in allen Energiefragen einen zuverlässigen Wärme- und Stromversorger an ihrer Seite. Die Kontrolle über die Energieversorgung wieder in

städtischer Hand zu haben, war auch ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Rückkauf der Fernwärmeversorgung haben wir die Rekommunalisierung 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Fusion der städtischen Strom- und Wärmeversorger war für uns ein logischer nächster Schritt, um aktive Energie- und Klimapolitik im Sinne der Hamburgerinnen und Hamburger betreiben zu können. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Aufgabe bei den neuen Hamburger Energiewerken in guten Händen ist.

Ich bedanke mich im Namen des Senats herzlich bei dem Unternehmen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg



Michael Prinz
Geschäftsführer

Kirsten Fust
Geschäftsführerin

Christian Heine
Geschäftsführer

Vorwort der **Geschäftsführung**

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Zusammenschluss von Hamburg Energie und Wärme Hamburg zu den Hamburger Energiewerken haben wir 2022 ein neues Kapitel für die Energiezukunft in Hamburg aufgeschlagen.

Die Vorteile dieser Fusion liegen auf der Hand: Wir haben das Know-how und die Erfahrungen aus der Strom- und Wärmeversorgung unter einem Dach gebündelt, wir können Synergien zwischen beiden Marken optimiert nutzen und gemeinsam innovative Projekte umsetzen. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einem exzellenten Service, da wir zukünftig eine Vielzahl an Produkten aus einer Hand anbieten – von Strom, Gas und Fernwärme über Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität bis hin zu energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetzen. Und natürlich werden wir mit vereinten Kräften noch wirksamer zum Klimaschutz in Hamburg beitragen – während wir gleichzeitig dafür sorgen, dass unser breites Angebot an Ökostrom- und Wärmeleistungen bezahlbar und die Versorgung sicher bleibt.

Zusammen stellen wir hiermit die Weichen für ein zuverlässiges, smartes und zukunftsfähiges

Energiesystem – in und für Hamburg. In diesem ersten Geschäftsbericht unseres neu gegründeten Unternehmens möchten wir aufzeigen, warum und wie wir als Hamburger Energiewerke in Zukunft noch „besser zusammen“ wirken werden.

Diese Veröffentlichung nehmen wir auch zum Anlass, besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken: Sie alle haben die Herausforderungen, die die Fusion mit sich bringt, zusätzlich zu den erschwerten Arbeitsbedingungen in der Pandemie gemeistert und mit großem Einsatz den reibungslosen Betrieb in unseren Anlagen, in den Büros und im Homeoffice gewährleistet. Lassen Sie uns auch unter dem neuen Dach weiterhin „besser zusammen“ arbeiten!

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen die Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke.

Michael Prinz

Kirsten Fust

Christian Heine



Die Hamburger Energiewerke im Porträt



Hamburg
Energie



Wärme
Hamburg



Über die **Hamburger Energiewerke**

Zum Jahresbeginn 2022 haben die Hamburg Energie und die Wärme Hamburg ihre Kräfte unter einem neuen Namen gebündelt. Die Hamburger Energiewerke befinden sich zu 100 Prozent im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg und vereinen die Hamburg Energie und die Wärme Hamburg, die trotz Fusion als Marken des Vertriebs erhalten bleiben. Gemeinsam treiben sie die Energiewende voran und tragen dazu bei, die ambitionierten Hamburger Klimaschutzziele zu erreichen – aus einer Hand und „Made in Hamburg“. Das dafür nötige Know-how in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität bringen beide Partner in das neu gegründete Unternehmen ein.

Zwei starke Marken für die **Energiewende** in Hamburg

Die Hamburger Energiewerke sind ein unverzichtbarer Teil Hamburgs. Unsere Leitungen und Netze durchziehen die gesamte Stadt und versorgen die Menschen in Hamburg sicher mit Wärme und Strom.

Das Unternehmen kann auf 125 Jahre Tradition in Hamburg aufbauen, denn die Wurzeln des zentralen Fernwärmenetzes reichen bis 1894 zurück. In diesem Jahr wurde das Hamburger Rathaus als erster Kunde an das Fernwärmenetz angeschlossen. Heute sind eine Vielzahl öffentlicher Gebäude, Schulen, Museen und Wohnungsbaugesellschaften sowie Betriebe aus Gewerbe, Handel und dem Dienstleistungssektor an die „Stadtwärme“ angebunden. Kundinnen und Kunden der Wärme Hamburg werden mit einem über 850 Kilometer langen Rohrleitungssystem zuverlässig und sicher mit lokaler Fernwärme zum Heizen und für die Warmwasseraufbereitung versorgt. Als „Stadtheizung“ versorgt die Wärme Hamburg heute umgerechnet über eine halbe Million Haushalte in Hamburg und Umgebung

mit 4.000 Gigawattstunden Fernwärme pro Jahr – dies entspricht einem Marktanteil von 25 Prozent der Hamburger Wärmeversorgung.

Hamburg Energie ist unsere Marke für Strom und Gas aus erneuerbaren Energiequellen und stellt ein breites Angebot klimaschonender Energieprodukte nach dem „Baukastenprinzip“ zur Verfügung. 154.000 Hamburgerinnen und Hamburger beziehen bereits sauberen Strom von Hamburg Energie, der aus fast 90 eigenen Erzeugungsanlagen in der Metropolregion Hamburg und Umgebung stammt. Das macht unsere Marke Hamburg Energie zum größten reinen Ökostromversorger der Stadt. Neben der Expertise von Hamburg Energie für Quartiersversorgung und klimaschonende Nahwärme für 7.100 Haushalte werden wir die Stadt Hamburg auch weiterhin beim Ausbau der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur mit über 1.000 öffentlichen Ladepunkten unterstützen.



2
starke Partner werden zum größten Energieversorger der Stadt und können gemeinsam ihre Stärken optimal nutzen.

Energie für klimaneutrale Mobilität.



Von der Mülldeponie zur grünen Stromerzeugungsanlage: der Energieberg in Hamburg-Georgswerder.

Unsere **Leistungen**

Die Hamburger Energiewerke beliefern Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden mit Fern- und Nahwärme, Gas und Ökostrom aus eigenen Erzeugungsanlagen und stellen E-Mobility-Lösungen in ganz Hamburg bereit. Wir sind zentraler Ansprechpartner für alle Hamburgerinnen und Hamburger zu Fragen der Energieversorgung. Mit unserem umfassenden Angebot decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab: von der Erzeugung über den Netz- und Anlagenbetrieb bis zur Verteilung und zum Vertrieb. Daneben bieten wir auch moderne Lösungen zu Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetzen an.

Unser **Erzeugungssystem**

Wir garantieren unseren Kundinnen und Kunden Strom aus regenerativen Quellen. Der Ökostrom wird in eigenen Windkraft- und Solaranlagen erzeugt. Auch die Fernwärme wird klimafreundlich: Statt weniger großer Kraftwerke wird das moderne Fernwärmenetz bis 2030 viele unterschiedliche klimafreundliche Wärmequellen nutzen, diese

vernetzen und die Wärme ohne Umwege zu den Hamburgerinnen und Hamburgern bringen. Auch hier setzen wir auf lokale Wärmeressourcen: Die Fernwärmegewinnung erfolgt künftig unter anderem aus industrieller Abwärme, Abfallverwertung, Power-to-Heat-Anlagen, Großwärmepumpen und möglicherweise Geothermie.

Zur Energieerzeugung sind bereits drei Kraftwerke, fünf Heizwerke, zwei Anlagen zur thermischen Abfallverwertung sowie fünf Energieparks für Windkraft und Solarenergie mit über 90 Ökostromanlagen im Einsatz. Weitere Energiespeicher und Power-to-Heat-Anlagen sind in Planung.

Für die Hamburger Wärmewende steht der Ausstieg aus der Steinkohlenutzung zur Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2030 im Fokus. Bis 2025 nimmt unser Energiepark Hafen den Betrieb auf und ersetzt das Heizkraftwerk Wedel. Auch unser Heizkraftwerk Tiefstack, das derzeit einen Großteil des Hamburger Fernwärmebedarfs deckt, folgt diesem Pfad und wird bis 2030 abgelöst. Dies ist dank eines innovativen modularen Erzeugungskonzepts zur Nutzung vorhandener Wärmequellen im Stadtgebiet mit einem hohen Anteil an klimaneutraler Wärme möglich.

Die Hamburger **Wärmewende meistern**: mit technischen Innovationen, erneuerbaren Energien und einer guten Strategie

Die Umstellung auf eine langfristig klimaneutrale Wärmeversorgung erfordert in einem ersten Schritt einen vollständigen Verzicht auf Kohleverbrennung. Wir nutzen die Expertise unserer beiden Marken, um den Einsatz und die Entwicklung technischer Innovationen voranzutreiben. Auf diesem Weg sollen Einsparpotenziale und Ressourceneffizienz gesteigert werden.

Nutzung von Power-to-Heat erhöht Ressourceneffizienz

Im Hamburger Fernwärmesystem spielt in Zukunft auch Wind als erneuerbarer Energieträger eine große Rolle. Mithilfe von Power-to-Heat kann Wärme regenerativ durch elektrische Energie erzeugt werden. Ergänzend zu Elektroheizkesseln und Wärmepumpen kann mit dieser Technologie der Einsatz fossiler Energieträger und Emissionen weiter gesenkt werden. Durch den Einsatz der Power-to-Heat-Anlage in unserem Kraftwerk Wedel werden ab 2023 rund 100.000 t CO₂ pro Jahr eingespart.

Abwärme aus Müllverwertung

Abwärme aus der Verbrennung von Abfall ist ein wichtiges Element unserer Wärmeerzeugung. Wir betrachten Müll im Hinblick auf Abwärme als Wertstoff, den wir optimal nutzen wollen. Dies ist durch die Integration verschiedener Verbrennungsanlagen in der Metropolregion Hamburg in unserem

intelligenten Wärmeverbund möglich. Mit der effizienten Nutzung der Hitze aus der thermischen Abfallverwertung verbessern wir die Klimabilanz der Hamburger Fernwärme.

Industrielle Abwärme und Einbindung weiterer Wärmequellen

In Zukunft werden wir weitere Wärmequellen in unser Fernwärmenetz integrieren. Als Industriestandort besitzt Hamburg hierfür ein großes Potenzial. Die Abwärme aus industriellen Prozessen und aus der Abwasserreinigung nutzen wir für die Versorgung von Haushalten in Hamburg mit Fernwärme. Über die Integration hinaus tragen wir vor allem zur Verbesserung der Effizienz bestehender Anlagen durch Modernisierungen und Umbauten bei.

Vorteile durch Sektorenkopplung

Unsere Vision von der Energiewelt ist ein offenes und vernetztes System, das die einst isolierten Sektoren wie Strom, Wärme, Mobilität und Industrie verbindet. Hiermit leisten wir direkte Beiträge zur Dekarbonisierung. Die intelligente Verknüpfung der Sektoren ist ein Schlüsselfaktor der Energiewende.

Strom- und Wärmespeicher für eine sichere Versorgung

Früher lieferten einzelne Großkraftwerke eine konstante Erzeugungsmenge. Durch den Zusammenschluss verschiedener kleiner Wärme- und Stromerzeuger ist das heutige Energiesystem effizienter, aber auch komplexer. Durch den steigenden Anteil an erneuerbaren Energien unterliegt es natürlichen, auch saisonalen Schwankungen. Energie- und Wärmespeicher sorgen hierbei für Abhilfe und lagern überschüssig erzeugte Energie ein. Diese wird bei Bedarf wieder als Strom oder Wärme an das Versorgungsnetz abgegeben. Wir investieren in die Erforschung und Weiterentwicklung innovativer Speichertechnologien, um das Energiesystem der Zukunft zuverlässig und versorgungssicher zu machen. Mit unserem Aquiferspeicher ist im Stadtgebiet bereits einer der innovativsten Wärmespeicher in Planung.

2045

ist das Jahr, in dem Deutschland spätestens klimaneutral sein will. Bereits bis 2030 soll der CO₂-Ausstoß in Hamburg gegenüber dem Basisjahr 1990 um 55 Prozent sinken. Die Hamburger Energiewerke spielen beim Erreichen dieser Ziele eine Schlüsselrolle.



Geothermie bei den Hamburger Energiewerken.

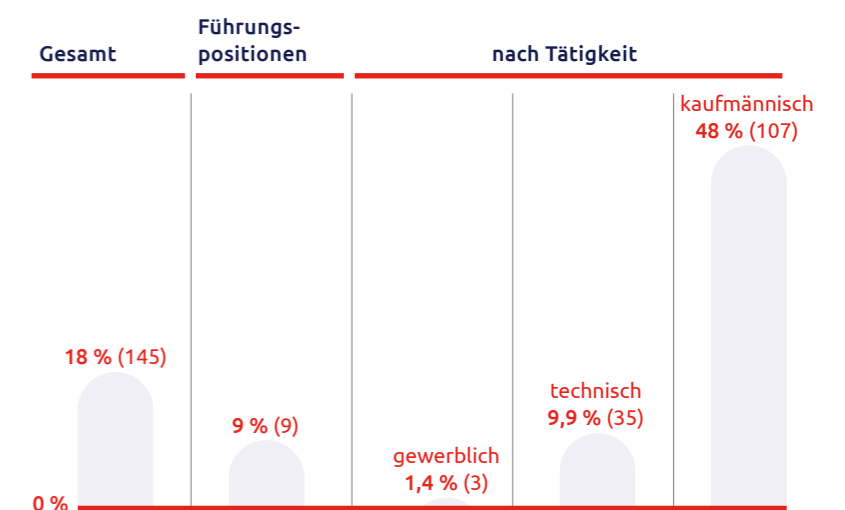
Altersstruktur (in %) der HEnW (Durchschnittsalter 43,5 Jahre, davon 8 % in Teilzeit)

Altersgruppe	Gesamt	Führungspositionen*
unter 30 Jahre	14 %	0 %
30 bis 50 Jahre	43 %	51 %
über 50 Jahre	43 %	49 %

Unser Team

Zum Start des neuen Unternehmens Hamburger Energiewerke arbeiten rund 790 motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gelingen der Energiewende. Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir Arbeitsplatzsicherheit, Karrierechancen und Perspektiven für Fach- und Nachwuchskräfte. Die Hamburger Energiewerke sind bestrebt, den Anteil von Frauen zu erhöhen. Dies ist in einer historisch männlich dominierten und technisch orientierten Branche eine besondere Herausforderung. Die Frauenquote liegt insgesamt bei 18 Prozent, im kaufmännischen Bereich bereits bei 48 Prozent.

Frauenanteil (in %)



784

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum Start der Hamburger Energiewerke 2022 für das Unternehmen tätig.

Aus Hamburg, für Hamburg

„Besser zusammen“ leisten wir einen wichtigen Beitrag für nachhaltiges Wachstum und Stadtentwicklung in Hamburg. Als zuverlässiger Energieversorger der Freien und Hansestadt Hamburg ist der Dialog mit unseren Stakeholdern und deren Expertise für uns unverzichtbar.

Die Hamburger Energiewerke setzen deshalb auf vielseitige und regelmäßige Austauschformate mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen:

Stakeholder-Gruppe	Wichtigste Austauschformate
Aufsichtsrat	Kontinuierliche Abstimmung, Aufsichtsratssitzungen
Politik und Verwaltung	Kontinuierliche Abstimmung, Beantwortung von Anfragen der Bürgerschaft, Fachgespräche, persönliche Gespräche, Teilnahme an Tagungen und Sitzungen, Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex
Mitarbeitende	Betriebliches Ideenmanagement, interne Medien (Mitarbeitermagazin, Intranet, Podcast etc.), Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat, Gremien wie Aufsichtsrat, Finanz- und Planungsausschuss, Wirtschaftsausschuss), interne Veranstaltungen
Kundinnen und Kunden	Kundenservice, Austausch mit dem Vertrieb, Kundenbefragungen, Marktforschung, Beschwerdemanagement, Kundendialog
Verbraucherinnen und Verbraucher	Pressearbeit, Website, Social Media, Marktforschung, Beschwerdemanagement, Newsletter, App
Geschäfts- und Kooperationspartner	Kontinuierlicher Austausch, Beschwerdemanagement, Kundenbefragungen
Wissenschaft und Forschung	Forschungsprojekte, Studien, Zusammenarbeit mit dem Cluster Erneuerbare Energien Hamburg
Branchen- und Fachverbände	Mitgliedschaft in Verbänden, Mitarbeit in fachlichen Gremien, Vorträge, Teilnahme an Veranstaltungen und Sitzungen, Einbindung in Beteiligungsprozesse
Umwelt- und Sozialorganisationen	Stakeholder-Beratung, Beteiligungsgremien, persönliche Gespräche, Netzwerke, Teilnahme an Veranstaltungen und Sitzungen, Newsletter
Nachbarschaft und Bürger	Direkter Dialog im Kundencenter (persönlich, telefonisch, schriftlich und via Social Media), Newsletter, Informationsveranstaltungen, Standortbesuche und Führungen (z. B. Energiebunker), Baustellenkommunikation (z. B. Infoblätter, Anwohneranschreiben, Webseiten)
Lieferanten und Partnerunternehmen	Verträge, Abstimmungen im Rahmen der Einzelbeauftragung, regelmäßige Abstimmungstermine
Presse und Medien	Pressemeldungen, Pressternine, Redaktionsbesuche, Hintergrundgespräche, Pressekonferenzen

Compliance-Management: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Als öffentliches Unternehmen und Energieversorger besitzen wir eine Vorbildfunktion. Mit unserem Compliance-Management nach ISO 19600 stellen wir die Einhaltung geltender Gesetze und Richtlinien sicher. Hierfür verfügen die Hamburger Energiewerke über eine Compliance-Richtlinie, Compliance-Beauftragte und ein Compliance-Management-System. Zudem nutzen wir regelmäßige Schulungen, um alle Beschäftigten für Gesetze, interne Richtlinien und deren Einhaltung zu sensibilisieren. Auch unsere Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern erfolgt streng nach einem Verhaltenskodex, der angemessenes und ethisch korrektes Handeln forciert und Verstöße sanktioniert. Gegenüber Korruption verfolgen die Hamburger Energiewerke eine Null-Toleranz-Strategie.

Photovoltaikanlage von unten betrachtet.



Gemeinsam stehen wir für ...

Nachhaltigkeit:

- Dekarbonisierung in der Wärme vorantreiben
- Ökostromangebot ausbauen
- Wärmeerzeugung aus Steinkohle bis spätestens 2030 einstellen
- Klimaneutralität bis 2045 erreichen

Innovation:

- Energiesystem-Netzwerk von morgen gestalten – durch intelligente und sektorenübergreifende Kopplung und bedarfsgerechte Steuerung sowie Modernisierung kleiner und großer Anlagen
- Zukunftstechnologien aktiv mitentwickeln und Forschungsvorhaben in den Bereichen Wasserstoff, Geothermie, Sektorenkopplung, Abwärmennutzung sowie Energie- und Wärmespeicherung fördern

Effizienz:

- Synergieeffekte nutzen durch Ressourceneffizienz und Prozessoptimierung
- Wärme und Strom dezentral erzeugen durch effiziente Sektorenkopplung, Anlagenmodernisierung, Vernetzung und Speicherung, z. B. Power-to-Heat, Kraft-Wärme-Kopplung sowie Abwärme- und Abwassernutzung



Der Energieberg in Hamburg-Georgswerder mit Rundweg ist ein beliebtes Ausflugsziel im Sommer.

Unsere Ambition beim Klimaschutz

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ziel: die nachhaltige Energiezukunft Hamburgs möglichst schnell Realität werden zu lassen. Deshalb sind wir bereits als Gestalter und Treiber unserer Geschäftsfelder aktiv, um diese zu dekarbonisieren. Gerade im Bereich der Stadtwärme ist dies ein ambitioniertes Vorhaben. Rund zwei Drittel des Endenergiebedarfs privater Haushalte entfällt in Deutschland auf die Beheizung von Räumen. Um die Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung zu senken, nutzen wir die lokalen Potenziale zur CO₂-armen Wärmeerzeugung und bauen die Zugänge zu erneuerbaren Energien weiter aus.

22

Windanlagen und 37 Photovoltaikanlagen konnten wir in den vergangenen Jahren realisieren. Damit sind wir der größte Produzent von Ökostrom aus Wind und Sonne in der Hansestadt.

Den städtischen Klimazielen verpflichtet

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit den Hamburger Energiewerken einen zuverlässigen Partner an der Seite, um die Klimaziele zu erreichen. Dabei sind öffentliche Interessen, nach Vorgabe des Senats und gemäß dem Leitbild der Stadt, handlungsleitend für unsere Strategie.

Mit der Dekarbonisierung der Stadtwärme leisten die Hamburger Energiewerke den größten Einzelbeitrag zur Erreichung der Hamburger Klimaziele. Als öffentliches Unternehmen sehen wir uns als verantwortungsbewusster Treiber der Wärmewende.

Die Ziele des Klimaplanes aus dem Hamburger Klimaschutzgesetz setzen den Rahmen für die Dekarbonisierung der Energieversorgung. Neben der Umstellung auf eine umweltfreundliche und klimaneutrale Wärmeversorgung und der Reduktion der CO₂-Emissionen (55 Prozent bis 2030 und 95 Prozent bis 2050) sieht die Hamburger Klimaschutzpolitik einen vorzeitigen Ausstieg aus der Steinkohlenutzung in der Wärmeerzeugung bis 2030 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt streben die Hamburger Energiewerke einen Marktanteil von 35 Prozent der leitungsgebundenen Wärmeversorgung an und leisten damit einen echten Beitrag zum Klimaschutz. In dieser Phase sollen Versorgungssicherheit, kundenfreundliche und sozialverträgliche Preisgestaltung, eine wirtschaftliche Leistungserbringung sowie der Erhalt des Unternehmenswerts weiterhin gewährleistet werden.

Wir leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion durch:

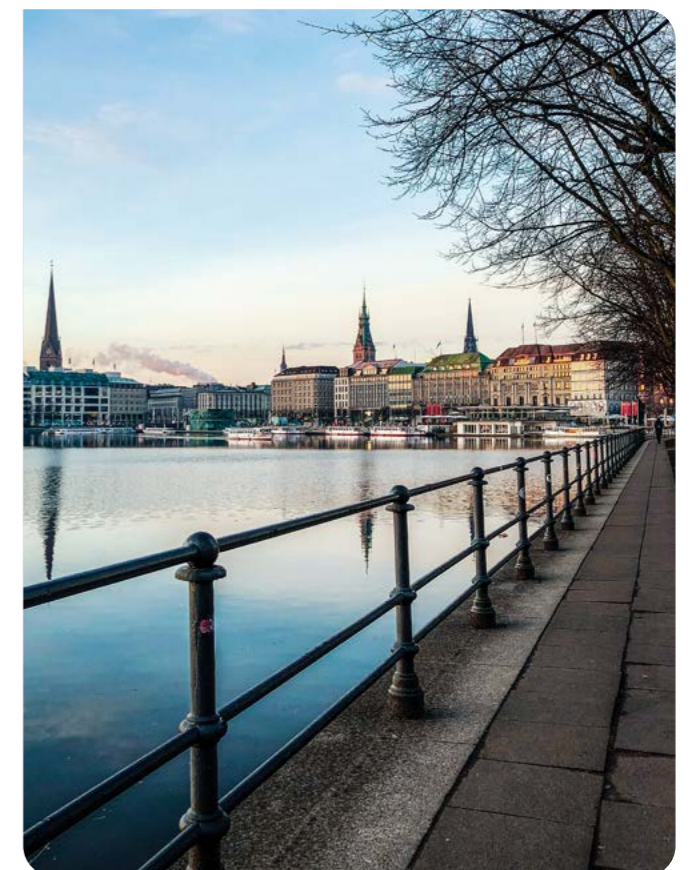
- Nutzung klimaneutraler Abwärme aus Industrie und Abfallverwertungsprozessen
- Einbindung erneuerbarer Energien durch Wärmepumpen
- Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungssystemen mit Wärmespeichern
- Sektorenkopplung mit Power-to-Heat-Technologien
- Ausbau von Windkraft, Solarenergie und weiteren erneuerbaren Energien

Bis 2025 erfolgt die Ablösung des Heizkraftwerks Wedel durch Inbetriebnahme des Energieparks Hafen. Im Jahr 2030 wird das Heizkraftwerk Tiefstack durch ein innovatives und überwiegend klimaneutrales Erzeugungskonzept abgelöst.

Von den Klimazielen sind vor allem auch private Haushalte betroffen. Wir sehen uns deshalb in der Pflicht, unsere Kundinnen und Kunden sicher mit Strom und Wärme zu versorgen und ihnen bei Fragen rund um erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung („EE-Pflicht“) zur Seite zu stehen.

Dieser ganzheitliche Ansatz erleichtert uns die langfristige Umstellung auf eine klimaneutrale und netzgebundene Wärmeversorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Binnenalster in Hamburg.



Für eine **erfolgreiche Energiewende** in Hamburg

Wir begreifen die Energiewende als Jahrhundertaufgabe. Dank der Fusion unserer Marken Wärme Hamburg und Hamburg Energie verfügen wir über das nötige Know-how, um die Herausforderungen in der Strom- und Wärmeversorgung zu bewältigen.

Die Transformation des Energiesystems in Hamburg ist für uns eine Investition in die Zukunft, in ein lebenswertes Hamburg und in die Generationen von morgen. Bei der Umstellung auf erneuerbare und klimaneutrale Energien fördern wir die Forschung und Entwicklung von Technologien zur effizienteren Erzeugung und Speicherung von Wärme.

Kohleausstieg als erster Schritt in Richtung **Klimaneutralität**

Mit dem Hamburger Kohleausstiegsgesetz von 2019 zieht Hamburg als erstes Bundesland den Ausstieg aus der Verwendung von Steinkohle bis zum Jahr 2030 vor. Mit dem Kohleausstieg bis spätestens

2030 leisten wir den größten Einzelbeitrag zum Erreichen der Klimaziele der Freien und Hansestadt Hamburg. Trotz eines Fernwärmeanteils aus Steinkohle von rund 60 Prozent ist Fernwärme bereits heute eine der umweltschonendsten und effizientesten Formen der Beheizung. Dies ist nur mit einem durchdachten Erzeugungskonzept und einem gezielten Zusammenspiel zwischen vielen verschiedenen Wärmeerzeugern möglich. Um Steinkohle als Energieträger zu ersetzen, werden wir in einem Übergangszeitraum klimaneutral erzeugte Energie und Erdgas nutzen. Der Anteil regenerativer Wärmequellen wird fortlaufend gesteigert. Damit gelingt langfristig unsere Abkehr von Kohle bis 2030 als erster wichtiger Schritt, um die Wärmeerzeugung und -verteilung bis 2045 vollständig klimaneutral zu gestalten.

Unser nächster Meilenstein wird der Ersatz des Heizkraftwerks Wedel bis 2025 mit der Inbetriebnahme des Energieparks Hafen sein.

„**Besser gemeinsam**“: Unser Fahrplan für klimaneutrale Fernwärme in Hamburg



2023

Fortlaufende Reduktion der Verwendung von Steinkohle im Heizkraftwerk Wedel durch die Power-to-Heat-Anlage mit 80 Megawatt Leistung



2030

Ausstieg aus der Wärmeerzeugung mit Kohle in Hamburg

Kohlekraftwerk Tiefstack wird vollständig abgelöst

Marktanteil leitungsgebundener Stadtwärme in Hamburg wird auf 35 % steigen

Klimaneutrale Wärmeversorgung in Hamburg wird bis spätestens 2045 umgesetzt und modular gestaltet, um die Dekarbonisierung durch Sektorenkopplung und synthetische Energieträger weiter voranzutreiben



2025

Inbetriebnahme des 100-MW-Elektrolyseurs am Standort Moorburg zur Erzeugung von „grünem Wasserstoff“ aus erneuerbarem Strom und Entwicklung des Standorts zu einem „Green Hydrogen Hub“

Anbindung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) zur innovativen Abfallbehandlung und Lieferung klimaneutraler Abwärme

Ablösung des Heizkraftwerks Wedel durch den Energiepark Hafen

GuD-Anlage (Gas- und Dampfturbinen-Anlage) Dradenau mit Heißwasserwärmespeicher und Power-to-Heat-Anlage geht ans Netz und die Kohleverbrennung am Standort Wedel wird vollständig eingestellt

Vollendung des Projekts „Integrierte Netzplanung“ (iNeP) als Roadmap für die Transformation der Hamburger Energienetze bis 2050 mit Sektorenkopplung von Wärme, Strom und Verkehr



Global Goals: Unser Beitrag

Die „Sustainable Development Goals“ – die Ziele für nachhaltige Entwicklung – sind das Kernstück der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die 2015 verabschiedet wurde. Mit den 17 Zielen will die internationale Staatengemeinschaft bis 2030 weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt in Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz bringen. Damit sind sowohl die Politik, die Zivilgesellschaft als auch Unternehmen zum Handeln aufgefordert. Die Hamburger Energiewerke möchten dieser Verantwortung gerecht werden und leisten insbesondere einen Beitrag zur Erreichung der folgenden Ziele:



Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... Frauenanteil in einer traditionell männlich dominierten Branche weiter erhöhen
- ... Frauen bei der Übernahme von Führungspositionen unterstützen und Frauenanteil bei Auszubildenden um 5 % pro Jahr steigern
- ... neue Stellen zu mindestens 25 % mit Bewerberinnen besetzen



Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle fortlaufend sichern

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... Hamburger Fernwärme-kundinnen und -kunden mit klimafreundlicher leitungsgebundener Wärme beliefern
- ... Angebot erneuerbarer Energien als führender Ökostromversorger in Hamburg ausbauen
- ... Preise für Strom und Fernwärme fair gestalten
- ... Versorgungssicherheit gewährleisten, auch während des Ausbaus regenerativer Energieträger
- ... Energieeffizienz durch Sektorenkopplung, Anlagenmodernisierungen und innovative Speichertechnologien steigern



Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... Gesundheit der Beschäftigten durch betriebliches Gesundheitsmanagement fördern
- ... sichere Arbeitsumgebung durch umfassende Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Managementsysteme schaffen, auch für Beschäftigte von externen Dienstleistern und Auftragnehmern
- ... hohe Sozialstandards auch bei Zulieferern einfordern, insbesondere beim Einkauf von Brennstoffen im Ausland



Ziel 9

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... eine zukunftsfähige und belastbare Energieversorgungsinfrastruktur mit sauberen und nachhaltigen Technologien aufbauen
- ... Industriebetriebe nachrüsten, um industrielle Abwärme für die Fernwärmeerzeugung und -speicherung nutzbar zu machen
- ... Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Hamburg ausbauen
- ... innovative Lösungen zur Erzeugung und Speicherung von Energie in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Wissenschaft und Wirtschaft entwickeln



Ziel 10

Chancengleichheit und Vielfalt fest im Unternehmen verankern und praktizieren

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... Chancengleichheit und Vielfalt durch Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsplan gewährleisten
- ... Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Handhabung von Arbeitszeit und -ort ermöglichen
- ... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden und auf veränderte Anforderungen der Arbeitswelt vorbereiten



Ziel 12

Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... Fossile durch regenerative Energieträger ersetzen mittels Nutzbarmachung bestehender Wärmequellen im Stadtgebiet, beispielsweise Abwärme aus der Müllverwertung, aus Produktionsprozessen von Industrieunternehmen oder aus der Abwasserbehandlung
- ... eine breite Palette an nachhaltigen Energielösungen für Kundinnen und Kunden aus Hamburg und der Metropolregion zu fairen Tarifen anbieten
- ... lokale Energiewendeprojekte mit ökologischen und direkten ökonomischen Vorteilen für Anwohnerinnen und Anwohner umsetzen



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Unser Beitrag als Hamburger Energiewerke:

- ... maßgeblich zum Hamburger Klimaschutzplan beitragen, mit dem die Freie und Hansestadt Hamburg die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 95 % senken wird (Basisjahr 1990)
- ... Klimaschutz durch die Fusion noch stärker im Kerngeschäft der Marken Hamburg Energie und Wärme Hamburg verankern und einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten

Warum die Hamburger Energiewerke „besser zusammen“ sind

Die Fusion der Hamburger Energiewerke zum größten Energieunternehmen Hamburgs ist nicht nur ein Zusammenschluss von zwei starken Marken – sie ist auch ein wichtiger Schritt, um Synergien zwischen der Strom- und Wärmeversorgung noch besser zu nutzen. So entsteht eine zukunftsfähige, innovative, kunden- und klimafreundliche Energieversorgung für die Menschen in Hamburg.

Wo die konkreten Vorteile der Strom- und Wärmeversorgung unter dem gemeinsamen Dach der Hamburger Energiewerke liegen, erklären vier Personen, die den Zusammenschluss aus verschiedenen Perspektiven miterlebt haben. Sie geben Antworten, warum Strom und Wärme „besser zusammen“ sind – für die Kundinnen und Kunden, für die Umwelt und für Hamburg.



Dr. Isabella Niklas, Aufsichtsrätin der Hamburger Energiewerke



Prof. Dr. Kerstin Kuchta, Aufsichtsrätin der Hamburger Energiewerke



Ansgar Lieberei, Fachgebietsleiter für Anlagenbau bei den Hamburger Energiewerken



Renko Fittschen, Bereichsleiter für Energiewirtschaft bei den Hamburger Energiewerken

„Ab jetzt kommen Strom, Gas und Wärme **aus einer Hand**“

Dr. Isabella Niklas ist Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke und hat die Fusion beider Unternehmen federführend begleitet. Im Gespräch gibt die promovierte Juristin und Geschäftsführerin der HGV (Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH) Einblick in die Beweggründe hinter der Fusion und einen Ausblick auf die zukünftige Rolle der Hamburger Energiewerke.



Warum hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg für die Fusion von Wärme Hamburg und Hamburg Energie entschieden?

Die Fusion ist eine wichtige Maßnahme im Sinne des Koalitionsvertrags der Freien und Hansestadt Hamburg. Darin wurde eine engere Zusammenführung der öffentlichen Energie- und Umweltunternehmen vereinbart. Durch die Fusion werden Energiekompetenzen und die unternehmerische Verantwortung beider Unternehmen gebündelt. Wir erwarten, dass wir dadurch die Energie- und Wärmewende effizienter gestalten können. Damit können wir die Umsetzung von Klimaschutz- und Zukunftsprojekten beschleunigen und so auch schneller aus fossilen Energien aussteigen.

Welche Vorteile hat die Fusion für die Hamburgerinnen und Hamburger?

Ab jetzt kommen Strom, Gas und Wärme aus einer Hand. Das wird auch für die Kundinnen und Kunden deutlich spürbar sein. Von Geschäftskundinnen und -kunden, die Fernwärme beziehen, bis hin zu privaten Stromkundinnen und -kunden: Die Hamburger Energiewerke sind nun die zentrale Anlaufstelle, was sich auch in einem einheitlichen Auftritt und Service widerspiegeln soll.

Wie unterstützt die Freie Hansestadt Hamburg die Hamburger Energiewerke bei der Gestaltung des Energiesystems von morgen?

Die Stadt hat durch den Hamburger Klimaplan und das Klimaschutzgesetz einen klaren Rahmen für die Klimawende geschaffen, der auch den europäischen Vorgaben entspricht. Klimaschutz ist notwendig und die Energieversorgung wird sich notwendigerweise dadurch ändern. Die Energie- und Netzgesellschaften müssen in der Gesellschaft Akzeptanz für diese Veränderungen schaffen, die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und auch dafür sensibilisieren, dass die CO₂-Kosten wahrscheinlich weiter steigen werden. In diesem Kontext kommt dem nationalen und europäischen Förderregime eine große Bedeutung zu, damit zukunftssträchtige Energieprojekte zur Umsetzung kommen. Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Energiewerke dabei, solche Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Was waren die wichtigsten Schritte bei der Fusion im vergangenen Jahr und was steht jetzt noch an?

Es gab einen politischen Konsens, Strom und Wärme in Hamburg enger zusammenzuführen. Als erster Schritt wurde unter Federführung der HGV bis Mitte 2021 ein sogenanntes Kooperations-Audit durchgeführt, um die Machbarkeit möglicher Kooperationsvarianten zu untersuchen. Diese Phase haben wir, die HGV, als Konzernholding sehr intensiv begleitet. Ferner waren in diesen Prozess die Geschäftsführungen der Hamburg Energie, Wärme Hamburg und Hamburg Wasser ebenso eingebunden wie auch die zuständigen Fachbehörden, die Mitbestimmung und die Gewerkschaften. Nach der Entscheidung für die Vorzugsvariante stand von Sommer bis Ende 2021 dann



Röhrenkollektoren einer Photovoltaikanlage.

die Detailarbeit im Vordergrund, damit die Fusion zum Jahresende umgesetzt und rechtlich vollzogen werden konnte. Die jetzt noch verbliebenen operativen Aufgaben, vor allem der Abschluss der IT-Migration, werden in Verantwortung der Hamburger Energiewerke umgesetzt. Um das unternehmenskulturelle Zusammenwachsen zu erleichtern, werden die Veränderungen im Rahmen eines Change-Management-Projekts aktiv begleitet.

Wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen?

Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Hamburg Energie sind per Betriebsübergang in die fusionierte Gesellschaft übergegangen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen materiell gleichwertigen Vertrag angeboten bekommen, den fast alle, bis auf ganz wenige Ausnahmen, auch angenommen haben. Das freut uns, denn das Ziel war auch, die Kompe-

tenzen der Beschäftigten aus beiden Unternehmen zusammenzubringen, um sich wiederum gegenseitig zu ergänzen und einen guten „Fit“ in der fusionierten Gesellschaft zu erreichen.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft der Hamburger Energiewerke?

Momentan sind die Energiewerke noch stark von fossilen Brennstoffen abhängig, vor allem die Fernwärme. Durch den Energiepark Hafen und den Ersatz des Kraftwerks Wedel kommen wir unserer Vision eines ökologischen Energiedienstleisters aber ein großes Stück näher. Die Energiewerke sollen auf diese Weise die Energiewende in Hamburg als Treiber mitgestalten. Mit sektorenübergreifenden Lösungen sollen weitere Zukunftstechnologien erforscht werden. Die Hamburger Energiewerke sollen, wie andere Netzgesellschaften in der Stadt, die bestehenden Kooperationen noch weiter ausbauen.

„Die Hamburger Energiewerke sind **Treiber der Energiewende**“

Renko Fittschen ist Bereichsleiter für Energiewirtschaft bei den Hamburger Energiewerken. Schon vor der Fusion hat er seine Begeisterung für die Energiewirtschaft beruflich bei der Hamburg Energie gelebt. Das Unternehmen hat er als Gründungsmitglied und einer der ersten sechs Beschäftigten von Beginn an mitgeprägt.

Welche Vorteile hat die Fusion von Hamburg Energie und Wärme Hamburg eigentlich?

Beide Unternehmen waren in der Energiewirtschaft tätig und bereichern sich durch die Fusion gegenseitig. Es gab Dopplungen, wie das Geschäftsfeld der dezentralen Erzeugung und den Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme. Durch die Fusion ergänzen sich die

Bereiche und profitieren voneinander. Die Fusion bedeutet eine Bündelung von Kompetenzen. Das zählt mit dem gemeinsamen Marktzugang zu den größten Synergien. Unsere Kundinnen und Kunden wollen alle Aspekte der Energieversorgung am liebsten aus einer Hand von einem starken Unternehmen – dies sind jetzt die neuen Hamburger Energiewerke.

Ist eine dezentrale Energieversorgung zukunftsfähiger als die Versorgung durch wenige große Kraftwerke?

Das kann man so generell nicht sagen. Großkraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung sind klar ein Auslaufmodell, da hier der größte Teil der Primärenergie verloren geht. Bei den Hamburger Energiewerken haben wir nur Kraftwerke mit einer Wärmeauskopplung, die die Primärenergie sehr gut nutzen. Dies sind sowohl die großen Fernwärmekraftwerke als auch die dezentralen Blockheizkraftwerke. Für die Energiewende haben zentrale Fernwärmesysteme sogar große Vorteile, da man an einem Kraftwerksstandort ganz verschiedene Technologien nebeneinanderstellen kann. Hier kann industrielle Abwärme integriert und können verschiedene Wärmeerzeugungstechnologien eingesetzt werden. In Phasen, in denen es eine Überversorgung mit Strom aus Windkraft und Photovoltaik gibt, kann der überschüssige Strom für die Wärmeerzeugung und Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Herrscht dagegen eine Dunkelflaute, wird durch Verbrennungsprozesse Strom und Wärme erzeugt. Zentrale Fernwärmesysteme regeln also die Schwankungen der erneuerbaren Energien aus, womit die Hamburger Energiewerke zum Treiber und Enabler der Energiewende werden.



Panoramapfad auf dem Hamburger Energieberg.



Das heißt also auch: Je mehr erneuerbare Energien man hat, desto wichtiger ist es, Strom und Wärme systemisch zu betrachten?

Genau, das ist die sogenannte Sektorkopplung. Kraft-Wärme-Kopplung ist das verbindende Element zwischen den

Sektoren Strom und Wärme, mit dem man gut ausregeln kann. Ohne dieses Ausregeln mit verschiedenen Technologien an den Kraftwerksstandorten ist die Energiewende gar nicht richtig möglich, weil elektrischer Strom nicht wirklich speicherbar ist.

Haben Sie schon Ihre neuen Kolleginnen und Kollegen kennengelernt und wie hat dies unter Pandemie-Bedingungen funktioniert?

Erst mal vorweg: Fusion in der Pandemiesituation ist gar nicht so einfach. Denn in einer Fusion kommen Menschen zusammen, die sich erst kennenlernen und Vertrauen aufbauen müssen. Das geht unter digitalen Bedingungen nicht von allein, weil die zufälligen Begegnungen und so auch spontane Gespräche und ein privater Austausch wegfallen. Damit sich die neuen Kolleginnen und Kollegen schnell kennenlernen, haben wir Online-Dialogformate eingesetzt, zum Beispiel moderierte Fragerunden, Vorstellungsrunden mit Breakout-Rooms und Quiz-Formate. Im Ergebnis kann man sagen: Es sind tolle Leute zusammengekommen, mit unterschiedlichen Unternehmenskulturen, viel Know-how und verschiedenen Erfahrungsschätzen. Die neuen Teammitglieder ergänzen sich prima und mit der Zusammenarbeit läuft es gut.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft der Hamburger Energiewerke?

Wir sind der Energieversorger und erste Ansprechpartner für Energieversorgungslösungen aus einer Hand. Die Hamburger Energiewerke sind das Unternehmen für alle Belange der Energieversorgung – vor allem für unseren Gesellschafter, die Stadt Hamburg, Unternehmen und natürlich für die Hamburgerinnen und Hamburger.

„Das Unternehmen ist eine **Hamburger Perle**“

Prof. Dr. Kerstin Kuchta ist gebürtige Hamburgerin und Professorin an der Technischen Universität Hamburg. Sie war bereits Aufsichtsratsmitglied von Hamburg Energie und repräsentiert auch nach der Fusion die Forschung und Wissenschaft im Aufsichtsrat der Hamburger Energiewerke.

Welche Vorteile entstehen durch die Energie- und Wärmeversorgung unter dem Dach der Hamburger Energiewerke?

Wissenschaftlich gesehen unterscheiden wir nicht zwischen Wärme und Strom, sondern betrachten die Energieformen als ein System. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um dieses Denken auch bei den städtischen Energieversorgern stärker zu verankern. Mit Blick auf die Energiewende ist vor allem wichtig, dass durch die Umwandlung von Energieformen, zum Beispiel Strom in Wärme und andersherum, Schwankungen bei der Versorgung – zum Beispiel bei Solar- und Windenergie – ausgeglichen werden können. Das ist erforderlich, um den Shift zu erneuerbaren Energien insgesamt zu schaffen. Bei den Hamburger Energiewerken arbeiten nun zwei starke und kompetente Partner zusammen, die ihre eigenen Technologien sehr gut kennen und in einem gemeinsamen Unternehmen weiterentwickeln können. Ich bin überzeugt, dass durch diese Kombination und das „Out-of-the-box-Denken“ weitere Innovationen und Chancen entstehen. Davon profitieren dann auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wie kann der Übergang zu einem vollständig nachhaltigen Energiesystem in Hamburg gelingen?

Wärme war lange die Herausforderung bei der Energiewende, sie wird nicht



direkt durch Photovoltaik oder Windkraft erzeugt. Jetzt ist aber der Wille zur Dekarbonisierung da und die Wärme wird zum Beispiel aus der Verbrennung nicht verwertbarer Abfälle und aus industrieller Abwärme gewonnen. Wir brauchen natürlich noch weitere Lösungen. Hier bin ich positiv, dass uns die Kompetenzen von Wärme Hamburg und Hamburg Energie helfen. Wichtig ist, dass wir nicht nur die Perspektive 2040 haben, sondern dass wir auch schauen, wie wir kurzfristig Verbesserungen erzielen.

Was waren die wichtigsten Schritte bei der Fusion im vergangenen Jahr und welche Meilensteine stehen jetzt noch an?

Die verwaltungstechnische und administrative Zusammenführung der Organisationseinheiten hat sich über das gesamte vergangene Jahr gezogen. Mit dem Abschluss der Fusion stehen jetzt die – für mich – spannenden Fragestellungen in Bezug auf Dekarbonisierung und Innovation im Vordergrund. Wir sind nun bereit, mit unseren Möglichkeiten gemeinsam Neues zu entwickeln. Neben der Erschließung neuer Quartiere ist zum Beispiel das Geothermieprojekt in Wilhelmsburg einer unserer Leuchttürme für die nächsten Jahre.

Werden Bürgerinnen und Bürger viel von der Fusion merken?

Grundsätzlich ist eine zukunfts-



Das Pergolenviertel im Norden Hamburgs.

fähige und nachhaltige Energieversorgung, bei der Strom und Wärme zusammengedacht werden, natürlich nicht nur für das Klima ein Vorteil, sondern auch für die Kundinnen und Kunden. Ganz praktisch behalten die Kundinnen und Kunden ihre Ansprechpartner und ihre Verträge, denn die beiden Marken Hamburg Energie und Wärme Hamburg bleiben ja erhalten. Es ist uns wichtig, das Vertrauen zu erhalten, das beide Marken bei den Menschen in Hamburg genießen. In Zukunft wollen wir dann die neue Marke Hamburger Energiewerke auch weiterentwickeln. Im Vordergrund steht: Es ist eine lokale Marke für lokale Versorgungsketten, etwas, worauf die Hamburgerinnen und Hamburger stolz sein können. Der neue Name soll weiterhin vermitteln, dass das Unternehmen uns gehört. Eine Hamburger Perle.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft der Hamburger Energiewerke?

Nicht stramm kommerziell zu denken, sondern weiterhin Innovationen voranzutreiben und auch zukunftsweisenden Projekte eine Chance zu geben. Die Hamburger Energiewerke sollen sich an die Speerspitze der Dekarbonisierung stellen. Unsere Lösungen sollen so gut sein, dass Hamburg international Aufmerksamkeit erregt und auch andere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Städte weltweit davon profitieren.

„Hamburgs **Energieversorgung** der Zukunft ist regenerativ“

Ansgar Lieberei ist Fachgebietsleiter für Anlagenbau bei den Hamburger Energiewerken mit einem Team von 25 Ingenieurinnen und Ingenieuren. Er war bereits bei Hamburg Energie für das Projektmanagementoffice und verschiedene Sonderprojekte verantwortlich, zum Beispiel den herausfordernden Bau eines Windparks im Hamburger Hafen. Die Fusion von Wärme Hamburg und Hamburg Energie begleitete er als Projektleiter aufseiten des Ökostromversorgers. Seine vielseitigen Erfahrungen bringt er jetzt in Projekte der Hamburger Energiewerke ein.

Das Projekt Integrierte Wärme Wende Wilhelmsburg (IW³) verfolgt das Ziel, einen Stadtteil mit CO₂-freier Wärme aus der Nachbarschaft zu versorgen. Wie funktioniert das?

Die Wärmewende ist eine der größten Herausforderungen für eine nachhaltige Energieversorgung. Wie sorgen wir für ein warmes Zuhause ohne Kohle und Gas? Wir brauchen dafür nicht nur eine Erzeugung von Wärme aus regenerativen Quellen, sondern auch Lösungen für die Wärmespeicherung und Möglichkeiten, mit Schwankungen bei Angebot und Nachfrage umzugehen. Im Projekt IW³ beschäftigen wir uns deshalb damit, wie wir bis 2024 lokale Erdwärme in das Wärmenetz Wilhelmsburg einspeisen können. Die Elbinsel ist als Reallabor ideal, da wir hier auf schon bestehende Projekte und Infrastruktur wie das offene Nahwärmenetz im Quartier „Neue Mitte Wilhelmsburg“ oder den absolut einmaligen Energiebunker aufbauen können.

Zukünftig wollen wir diese erfolgreichen Projekte miteinander vernetzen und um neue Komponenten ergänzen. Mit dem Bau eines innovativen Aquiferspeichers können wir warmes Wasser in Phasen eines Überschusses, z. B. im Sommer, gut isoliert unter der Erde speichern und damit bei Bedarf zu

einem späteren Zeitpunkt Kundinnen und Kunden mit Wärme versorgen.

Eine dezentrale und innovative Energieversorgung benötigt außerdem eine intelligente Vernetzung. Hierzu bilden wir im Projekt mithilfe einer digitalen Plattform die zukünftige Energieversorgung virtuell ab. So können wir die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge des Systems besser überwachen und verfolgen.

Was sind die aktuellen Aufgaben im Projekt IW³? Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?

Das Projekt besteht aus acht Teilprojekten, die sich in unterschiedlichen Phasen befinden. Da ergeben sich verschiedene Herausforderungen. Ein Beispiel: Momentan befinden sich die Wärmenetze in der Planungsphase. Der Bau der neu anzuschließenden Wohnquartiere verzögert sich – von den weiteren Fortschritten dort sind wir abhängig. Das wirkt sich dann natürlich auch auf unsere Zeitplanung im gesamten Projekt aus.



Der Energiebunker in Hamburg-Wilhelmsburg.

Was hat sich durch die Fusion für Sie geändert? Haben Sie schon alle neuen Kolleginnen und Kollegen kennengelernt und wie hat dies unter Pandemie-Bedingungen funktioniert?

Wir sind jetzt größer und differenzierter organisiert. Bei Hamburg Energie haben wir im Produktionsbereich die komplette Bandbreite von der Projektidee bis hin zum Betrieb übernommen. Jetzt gibt es verschiedene Geschäftsbereiche für Projektentwicklung, das Engineering und die Umsetzung sowie für den Betrieb der Anlagen. Das bringt Vorteile in der Spezialisierung auf die jeweilige Tätigkeit mit sich.

Mit der Fusion hat auch bei mir persönlich eine Rollenveränderung stattgefunden und ich habe jetzt ein komplett neues Team im Anlagenbau. Ich lerne gerade viele neue Menschen, Themen und Aufgaben kennen, was sehr spannend ist und mir wirklich viel Spaß macht. Ich bin positiv überrascht, wie gut der komplexe Fusionsprozess auch digital, also unter den erschwerten Bedingungen funktioniert hat. Vieles findet noch über Videokonferenzen statt und es gibt tatsächlich Menschen aus meinem Team, die ich lange nur digital gesehen habe. Zukünftig können wir uns hoffentlich wieder „analog“ treffen.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft der Hamburger Energiewerke?

Mit der Fusion positionieren sich die Hamburger Energiewerke als zentraler Ansprechpartner für alle Hamburgerinnen und Hamburger zu den Energiethemen Strom und Gas, Wärme, Quartierslösungen und Innovationsprojekte. Diese wichtige Rolle werden wir weiter ausbauen.

Die Schnelllebigkeit des Energiesektors, die parallele technologischen Entwicklung und die Veränderung der Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden erfordern Flexibilität. Der Weg zu einer langfristig regenerativen Versorgung in Hamburg wird uns einiges abverlangen. Diese schwierige Aufgabe werden wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten meistern. Das neue gemeinsame Team ist dafür fachlich gut aufgestellt,

sehr engagiert und hoch motiviert. Hamburgs Energieversorgung der Zukunft ist in allen Sektoren regenerativ. Um dafür alle verfügbaren Optionen nutzbar zu machen, ist uns kein Projekt zu anspruchsvoll. Ich bin davon überzeugt, dass wir die anstehenden Herausforderungen meistern werden.



Die Hamburger Energiewerke in Zahlen

Größter
**Ökostrom-
anbieter** 
Hamburgs
sind die Hamburger Energiewerke

851

Kilometer
ist das Fernwärmenetz lang



0,9

beträgt die Arbeitsunfallrate
(unfallbedingte Ausfalltage
pro Mio. Arbeitsstunden)

43,5
Jahre

ist das Durchschnittsalter
der Mitarbeitenden

4.095.792

MWh   

Fernwärme
erzeugt

davon 64 % aus Steinkohle, 16 % aus Abwärme der
Müllverwertung, 19 % aus Erdgas, 1 % aus sonstigen
Energieträgern (z. B. Biogas oder Solarthermie)

12 

**Erzeugungs-
anlagen**

nutzen wir für die Erzeugung
von Wärme

8.495 

ist die Anzahl der Elektromobilitätskunden

53 %

ist die Eigenversorgungsquote
im Privatkundensegment bei der
Stromversorgung

500.000 

Wohneinheiten

versorgen wir umgerechnet mit Wärme

169.814

Kundinnen und Kunden
versorgen die Hamburger Energiewerke
mit Strom



18 %

Frauenanteil



insgesamt - im kaufmännischen
Bereich liegt dieser Wert bei 48%

352.052 MWh



Strom haben wir im Tarifgeschäft abgesetzt

37



Photovoltaik- anlagen

produzieren 10.846 MWh Energie

8 %

Teilzeit-Mitarbeitende

784



Beschäftigte

davon 60 Auszubildende

22



Windanlagen

produzieren
105.556 MWh Energie

0,33



Primärenergie- faktor der Fernwärme

Ein Beleg für unsere ressourcenschonende
Energieerzeugung. Gas- und Ölzentral-
heizungen kommen in der Regel bestenfalls
auf den Wert 1,15.

Etwa **50 %** aller
Mitarbeitenden
sind im tech-
nischen Bereich
tätig, 28 % im
kaufmännischen
und 27 % im
gewerblichen

5

melde- pflichtige Arbeits- unfälle



gab es bei den
Hamburger
Energiewerken
und Fremdfirmen,
davon alle im
gewerblichen
Bereich

14 %

der Mit- arbeitenden

sind unter 30 Jahre alt, 43% zwischen
30 und 50 und 43% über 50 Jahre alt

42 %

regenerative Wärme



beträgt durchschnittlich der Anteil,
den die Natur Mix-Kunden wählen

29 %

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Bericht über das **Geschäftsjahr 2021**



Lagebericht Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Wärme Hamburg hat nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 2. Dezember 2021 mit Zustimmung der Gesellschafterin das Vermögen der Hamburg Energie GmbH, Hamburg, als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten nach § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 übernommen. Die Wärme Hamburg führt die Buchwerte, welche die übertragenen Vermögensgegenstände und Schuldposten in der handelsrechtlichen Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft auf den 31. Dezember 2020, 24:00 Uhr haben, in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung fort. Die Verschmelzung ist mit Eintragung auf dem Registerblatt des übernehmenden Rechtsträgers am 31. Dezember 2021 wirksam geworden.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde die Wärme Hamburg GmbH in die Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) umfirmiert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 31. Dezember 2021.

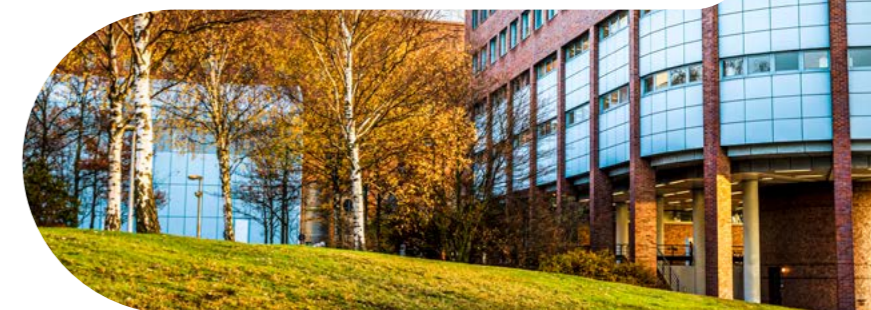
Die HENW ist integraler Bestandteil der Konzernstrukturen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der städtischen Holdinggesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV). Die fachliche und finanzwirtschaftliche Steuerung obliegt primär der zuständigen Fachbehörde der FHH (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), während die HGV typische Steuerungs-, Gestaltungs- und Poolingfunktionen einer Holding wahrnimmt.

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung, ohne die Ziele einer hohen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit zu vernachlässigen. Die HENW führt Tätigkeiten auf den Gebieten der Energie-

und Wärmeversorgung, insbesondere Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Energien jeder Art, aus. Dazu gehören Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur für die Erzeugung, Versorgung und Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten.

Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der F&E-Aktivitäten steht neben der höheren Effizienz in den technischen Einrichtungen und Prozessen der Energieverteilung die klima- und ressourcenschonende Strom- und Wärmeerzeugung. Die HENW beteiligt sich u. a. an Hochschulkooperationen, Forschungsprojekten und dem Norddeutschen Reallabor.



Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene haben direkten Einfluss auf die Energiewirtschaft. Das Europäische Klimaschutzgesetz, das am 29. Juli 2021 in Kraft getreten ist, setzt für 2030 das Ziel, Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Europäische Kommission hat am 14. Juli 2021 mit dem „Fit for 55“-Paket Vorschläge für EU-rechtliche Änderungen vorgelegt, mit deren Hilfe sowohl das 55-Prozent-Reduktionsziel von Emissionen bis 2030 als auch das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden soll. Die nationale Klimaschutzpolitik muss die EU-Vorgaben dann umsetzen.

Deutschland hat stärkere Klimaschutzambitionen: Das novellierte Bundes-Klimaschutzgesetz, in Kraft seit dem 31. August 2021, gibt das Ziel der Treibhausgasneutralität schon 2045 für Deutschland vor. Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß um mindestens 65 % (bisher: – 55 %) gegenüber dem Jahr 1990 verringert werden, bis 2040 um 88 %. Der aktuelle Koalitionsvertrag setzt noch ambitioniertere Ziele. Der Kohleausstieg soll idealerweise schon bis 2030 gelingen, dies verlangt den angestrebten massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke. Bis 2030 soll aus erneuerbaren Energien 80 % des Bruttostrombedarfs stammen. Dafür soll es ca. 200 GW Photovoltaikanlagen geben und 2 % der Landesflächen sollen für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Eine nachhaltige Biomassestrategie ist geplant, ebenso der Hochlauf von Wasserstofftechnologien und der Ausbau der Elektromobilität. Diese Maßnahmen werden auch für die Tochtergesellschaften HAMBURG ENERGIE Solar GmbH und HAMBURG ENERGIE Wind GmbH weiteres Wachstumspotenzial eröffnen.

Mit dem **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)** wurde ab 1. Januar 2021 ein nationaler Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen im Verkehrs- und Gebäudewärmesektor eingeführt. Unternehmen, die Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in Verkehr bringen, müssen

ab 1. Januar 2021 einen Preis 25 €/t CO₂ auf den Brennstoff bezahlen. Der Festpreis je Emissionszertifikat steigt zum 1. Januar 2022 auf 30 €/t CO₂ und dann schrittweise bis auf 55 €/t CO₂ im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 €/t CO₂ und höchstens 65 €/t CO₂ gelten. Größere Industrie- und Energieerzeugungsanlagen (> 20 MW) sind als Teil des europäischen Emissionshandelssystems (EHS) von diesen Regelungen ausgeschlossen.

Das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** von 2020 wurde am 4. Juni 2021 von der EU-Kommission zum Teil beihilferechtlich genehmigt. Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde am 18. Dezember 2020 auch eine Anpassung des KWKG beschlossen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Ziel ist die Förderung des Umbaus von Fernwärmenetzen zur Integration von erneuerbaren Energien (EE) und klimaneutraler Wärme in die Fernwärmesysteme. Es wurde u. a. ein EE-Wärmebonus eingeführt, mit dem Abwasserwärmepumpen gefördert werden können. Zudem soll mit einem erhöhten Kohleersatzbonus der klimapolitisch nötige Umstieg von Kohle-KWK-Anlagen auf Gas-KWK-Anlagen erreicht werden. Die EU-beihilferechtliche Genehmigung umfasst den EE-Wärmebonus und den Kohleersatzbonus. Die neu eingefügte Förderung von Power-to-Heat-Anlagen wird nach dem Ergebnis der beihilferechtlichen Prüfung der EU erst ab 2024 gültig, eine mögliche Anpassung von KWK-Zuschlägen ab 1. Januar 2023 wird evaluiert. Die EU-Beihilfe-Prüfung findet anhand der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) statt, die daher eine besondere Bedeutung für das KWKG haben.

Mit einer Klarstellung im § 13 Abs. 6a des EnWG zum Thema Power-to-Heat (PtH), die zum 27. Juli 2021 in Kraft getreten ist, wurde die Basis für den Spatenstich der PtH-Anlage in Wedel am 22. September 2021 gelegt. Zuvor durften Übertragungsnetzbetreiber Verträge mit Betreibern von KWK-Anlagen lediglich in einem definierten Gebiet in

Norddeutschland schließen, nun heißt es mit der Klarstellung außerhalb der Südregion. Damit konnte der PtH-Vertrag zwischen 50Hertz und der Wärme Hamburg geschlossen werden.

Weitere Änderungen bei der **AVBFernwärmeV** (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) in Umsetzung von EU-Vorgaben sind zum 5. Oktober 2021 in Kraft getreten und betreffen die Vertragsgestaltung bei Wärmelieferverträgen. Sie enthält u. a. Regelungen zur Option der Anschlusswertreduzierung und die Klarstellung, dass eine Änderung einer Preisänderungsklausel nicht ausschließlich durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen darf.

Am 1. Januar 2021 ist die Hamburgische Klimaschutz-Umsetzungspflichtverordnung zum **Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG)** in Kraft getreten, mit der Details betreffend die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern („PV-Pflicht“) sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung („EE-Pflicht“) geregelt werden. Der Anschluss an ein Fernwärmenetz ist als Ersatzmaßnahme anerkannt (§ 18 HmbKliSchG). Erneuerbare Energien und Ersatzmaßnahmen können gemäß der Verordnung zur Erfüllung der Pflicht nach § 17 Abs. 1 HmbKliSchG untereinander und miteinander kombiniert werden.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Nach der Fusion ist die HENW in den Segmenten Stromerzeugung und -vertrieb, Gasvertrieb sowie Fernwärmeerzeugung, -netzbetrieb und -vertrieb tätig.

Die HENW bietet Privat- und Geschäftskunden eine Vielzahl an Strom-, Gas- und Wärmeprodukten an. Ergänzend werden technische Anlagen und Produkte im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie der energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetze angeboten.

Wärme Hamburg

Unter der Marke Wärme Hamburg liefert die HENW Fernwärme im wettbewerblichen Umfeld der Raumwärmeversorgung. Um die klimapolitischen Zielsetzungen der Gesellschafterin zu unterstützen, soll die

weitgehende Dekarbonisierung des Versorgungssystems unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit im lokalen Wärmemarkt vorbereitet werden. Die HENW konkurriert hier mit den örtlichen Gasversorgern (Eigenversorgung, Handwerk), anderen Fernwärmeversorgern und diversen, teils bundesweit agierenden Wärme-Contracting-Unternehmen. Die Gesellschaft geht davon aus, mit konkurrenzfähigen und klimaschonenden Lösungen die Fernwärmeversorgung in Hamburg weiter zu steigern, um auch künftig im Zuge des stetigen Neubaus bei der Wohnraumversorgung wachsen zu können. Der Marktanteil der Fernwärme in Hamburg beträgt derzeit rund 22,0 %.

Hamburg Energie

Hamburg Energie ist die Marke für Ökostrom und Gasangebote. Der Ökostrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen – zum Teil produziert in 90 eigenen oder durch Tochtergesellschaften betriebenen Erzeugungsanlagen in Hamburg und Umgebung. Bei den Erdgasprodukten beträgt der Biogas-Anteil je nach Tarif bis zu 15 %. Der Wachstumstrend im Privatkundensegment konnte auch 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Im Gasbereich konnte die Zahl der Tarifkunden um rund 15 % auf knapp 30.000 Kunden gesteigert werden. Im Strombereich gelang eine Steigerung um 6,7 % auf gut 131.000 Kunden. Im Segment E-Mobilität wurde die Kundenanzahl um knapp 5.000 auf rund 8.500 gesteigert – unterstützt durch die stark zunehmende Zahl von Elektrofahrzeugen in Hamburg.

Energiemarktentwicklung

Die Entwicklung der Energiepreise war im vergangenen Jahr durch eine weltweite wirtschaftliche Erholung geprägt. Nahezu alle Industriesektoren zeigten ein rasantes Wachstum, gestützt durch eine zunehmende Investitionstätigkeit sowie ein starkes weltweites Konsumwachstum verbunden mit einem Anstieg der weltweiten Nachfrage nach Energie.

Die Preise für die Commodities Strom und Gas haben sich zeitweise im Vergleich zum Jahr 2020 verzehnfacht. Insbesondere im vierten Quartal des Jahres 2021 kam es zu einer extremen Preis- sowie Volatilitätsentwicklung. Hier zeigte sich vor allem, dass einige Marktteilnehmer keine langfristigen Lieferverträge geschlossen hatten und zum Teil

von der Insolvenz betroffen waren. Der durchschnittliche deutsche Großhandelsstrompreis lag mit 96,85 €/MWh über dem Preis des Vorjahres (30,47 €/MWh). Im Jahresverlauf entwickelte er sich von durchschnittlich 54,96 €/MWh in der ersten Jahreshälfte zu 138,04 €/MWh in der zweiten.

Die wirtschaftlichen Nachholeffekte aus dem Jahr 2020 führten auch zu einer stärkeren Konkurrenzsituation zwischen Europa und Asien um Gas (LNG) und Steinkohle. Die LNG-Lieferungen in Europa lagen im Jahr 2021 deutlich unter dem Niveau aus dem Jahr 2020 (– 7,6 Mrd. Kubikmeter). Verschärft wurde die Lage auf dem europäischen Energiemarkt durch sehr niedrige Gasspeicherstände. Zusätzlich blieb die Erzeugung aus den erneuerbaren Energien hinter den Erwartungen zurück. Die Gaslieferungen nach Europa seitens Russlands wurden nicht im erhofften Maße erhöht und auch die politische Unsicherheit um Nord Stream 2 mit der verzögerten Inbetriebnahme sorgten für einen volatilen Gasmarkt auf hohem Niveau.

Der European-Emission-Allowances(EUA)-Markt zeigte im Jahr 2021 neue Höchststände. So wurde am 8. Dezember die Marke von 90 €/t überschritten – insgesamt schloss das Handelsjahr 2021 bei den EUAs mit einem Preisanstieg von über 140 %.

Auch der Endkundenvertrieb war von den turbulenten Entwicklungen an den Energiemärkten geprägt. Seit Beginn des Jahres 2021 stiegen die Preise der Endverbraucher für Strom und Gas kontinuierlich an, da sich die Einkaufspreise für Strom und Gas im Vergleich zum Jahresanfang zeitweilig um mehrere 100 % verteuerten. Viele Versorger – darunter auch große Anbieter wie E.ON, E WIE EINFACH oder die Stadtwerke München – stellten den Neukundenvertrieb für Gas im Herbst 2021 zeitweilig ein, weil die damit verbundenen Risiken nur schwer kalkulierbar erschienen.

Umweltschutz

Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist der konsequente Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Bereiche Erzeugungs- und Speichertechnologien sowie eine deutliche Ausweitung der leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung im Fokus.

Die HEnW entwickelt ein umfassendes Nachfolgekonzept für die Wärmeversorgung ihrer Kunden mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf deutlich zu reduzieren und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen. Die Einbindung klimaneutraler Wärme aus bestehenden oder neu zu errichtenden Abfallverwertungsanlagen sowie weiterer externer Wärmequellen, wie z. B. industrieller Abwärme und Klärwerksabwärme, gepaart mit dem Einsatz von hocheffizienten und flexiblen gasbasierten KWK-Technologien, steht dabei im besonderen Fokus. Ferner werden Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlagen und weitere dezentrale Lösungen zur CO₂-Reduzierung beitragen.

Die HEnW wird das Fernwärmesystem weiter ausbauen und dessen Effizienz durch die Reduktion hydraulischer Engpässe optimieren. Die laufenden Umweltschutzmaßnahmen beschäftigen sich vorrangig mit dem Schutz des Bodens und des Wassers sowie dem Emissions- und Schallschutz.

Positive Aussichten für ein klimaneutrales Hamburg.



Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie der Eingliederung der Hamburg Energie GmbH infolge der Verschmelzung auf die Wärme Hamburg GmbH.

Der Geschäftsverlauf sowie die Ertrags- und Vermögenslage sind durch die Verschmelzung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die wesentlichen Rohertragspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden daher um eine Pro-forma-Spalte für das gemeinsame wirtschaftliche Ergebnis 2020 erweitert. Ebenso wurde die Bilanz um eine Pro-forma-Spalte zur Herstellung der Vergleichbarkeit erweitert.



Aus Hamburg. Für Hamburg.

Geschäftsverlauf

	2021		2020 pro forma		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz %	Umsatz %
Wärmevertrieb	4.351	293.988	3.904	253.383	11,4	16,0
Stromerzeugung	2.319	206.286	2.329	147.473	–0,4	39,9
Stromvertrieb	792	191.072	748	176.869	5,8	8,0
Gasvertrieb	1.165	47.852	1.467	48.552	–20,6	–1,4
Energiedienstleistungen	–	14.642	–	5.748	–	154,7
Brennstoffverkauf	–	9.787	–	1.854	–	427,9
Übrige	–	15.164	–	9.920	–	52,9
Umsatzerlöse		778.791		643.799		

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Der Fernwärmeabsatz erhöhte sich infolge der kälteren Witterung sowie geringerer pandemiebedingter

Lockdown-Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 11,4% auf 4.351 GWh. Der Wärmeumsatz erhöhte sich überproportional um 16,0% infolge gestiegener Wärmepreise, die aufgrund der rohstoffbezogenen Preisindizes in den Preisleitklauseln ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau lagen. Die Nettovertragsleistung in Hamburg erhöhte sich im Geschäftsjahr insgesamt um rund 18,7 MW.

Die Umsätze aus der Vermarktung der Stromerzeugung betreffen neben den Stromverkäufen aus der Eigenerzeugung (194.409 T€; Vorjahr: 131.791 T€) auch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten (11.877 T€; Vorjahr: 15.682 T€). Die Eigenerzeugung betrug im Berichtszeitraum netto 1.997 GWh (Pro-Forma-Vorjahr: 2.022 GWh). Darin enthalten ist auch der Absatz (95 GWh; Vorjahr 99 GWh) aus EEG-Anlagen der ehemaligen Hamburg Energie GmbH. Die erzielten Strompreise bewegten sich nach dem pandemiebedingten Preiseinbruch 2020 an der EEX aufgrund der getätigten Absicherungsgeschäfte im Jahresdurchschnitt um 39,9 % über dem Vorjahresniveau.

Der ausgewiesene Stromabsatz an Endkunden stieg im Vergleich zum Pro-forma-Vorjahr um insgesamt 5,8 %. Der Absatz an Privatkunden erhöhte sich dabei um 20 GWh (+ 7,0 %) auf 323 GWh und der Stromabsatz an Geschäfts- und Gewerbekunden um 17 GWh auf 461 GWh (+3,9%). Die Zunahme ist auf die um 6,6 % auf 127.167 gestiegenen Privat- und um 10,3 % auf 4.203 gestiegenen Gewerbekunden zurückzuführen. Im Bereich der E-Mobilität stieg der Absatz deutlich um 5 GWh (+ 141,2 %) auf 8,5 GWh.

Der Umsatz aus dem Strom-Endkundenvertrieb erhöhte sich neben den Mengeneffekten auch preisbedingt um insgesamt 8 % auf 191.072 T€.

Der ausgewiesene Gasabsatz an Endkunden sank insgesamt im Vergleich zum Pro-forma-Vorjahr deutlich um 302 GWh (- 20,6 %). Dabei stand den um 99 GWh (+ 19,5 %) auf 604 GWh gestiegenen Absatzmengen an Privatkunden ein starker Rückgang bei den Gewerbe- und Geschäftskunden von 400 GWh (- 41,6 %) auf 561 GWh gegenüber. Dies ist insbesondere auf das Auslaufen eines Vertrags mit einem Großkunden zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Die Steigerung der Absatzmenge an Privatkunden konnte im Wesentlichen durch weitere Kundengewinne erreicht werden. Der Umsatz sank infolge kompensierender starker Preiseffekte nur unterproportional um 1,4 % auf 47.852 T€.

Die Energiedienstleistungen betreffen die flexible Steuerung und Vermarktung einerseits von HENW-eigenen Erzeugungsanlagen als auch von Biogasanlagen Dritter. Der starke Anstieg der Erlöse resultiert sowohl aus gestiegenen Mengen als auch aus gestiegenen Strompreisen im Jahr 2021.

auch preisbedingt aufgrund der gestiegenen Rohstoffindizes in der Preisgleitklausel. Bei der Stromerzeugung ist der Anstieg bei nahezu gleicher Erzeugungsmenge überwiegend preisbedingt. Der Umsatz aus dem Endkundengeschäft Strom erhöhte sich sowohl mengen- als auch preisbedingt, während sich der Gasumsatz trotz deutlichem mengenbedingtem Rückgang aufgrund der Preissteigerungen auf Vorjahresniveau befindet.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um 106.402 T€ im Vorjahresvergleich. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Wesentlichen die Brennstoffkosten (+ 33.508 T€), die Strombezugskosten (+ 32.237 T€) und die Aufwendungen für CO₂-Zertifikate (+ 18.606 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, bestehend aus Netzentgelten (83.182 T€) und sonstigen Fremdleistungen (75.670 T€) blieben nahezu auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.208 T€, im Wesentlichen aufgrund der um 63 Mitarbeiter deutlich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl.

Die Abschreibungen lagen mit 28.655 T€ leicht über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich insgesamt um 10.008 T€ gegenüber dem Pro-forma-Vorjahr. Dem Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen für Rückbau und Verkehrs-

sicherungspflicht (+ 19.643 T€) stehen insbesondere verminderte Aufwendungen für IT- und Serviceleistungen (- 17.044 T€) sowie geringere Verluste aus Anlagenabgängen (- 13.214 T€) gegenüber.

Das negative Finanzergebnis enthält erstmals neben Beteiligungserträgen (1.838 T€) gegenläufige Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten (- 1.625 T€). Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und sonstiger Rückstellungen (- 30.103 T€) blieben auf Vorjahresniveau (- 29.045 T€).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 5.921 T€ und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 26.908 T€. Insbesondere wirkten deutliche Rohertragsverbesserungen bei gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen und gleichzeitiger Absicherung sowie hohe Strompreise bei der Spotvermarktung ergebnisverbessernd.

Das im Jahr 2021 erzielte Ergebnis lag deutlich über den Erwartungen der Planung, im Wesentlichen bedingt durch höhere Strom- und Wärmepreise. Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage stellen sich deutlich positiv dar.

Vermögens- und Finanzlage

Zur besseren Vergleichbarkeit der Stichtage wurde die Übersicht um eine Pro-forma-Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2021 erweitert. Die Veränderungsangaben beziehen sich auf den Stichtag nach Verschmelzung.

Ertragslage

T€	2021	2020 pro forma	2020	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	804.581	668.858	418.502	135.723
Materialaufwand	-593.717	-487.315	-264.521	-106.402
Personalaufwand	-79.535	-68.327	-60.367	-11.208
Abschreibungen	-28.655	-27.784	-22.178	-871
Sonstige Aufwendungen	-65.229	-75.237	-64.347	10.008
Finanzergebnis	-29.810	-29.214	-29.045	-596
Ergebnis vor Steuern	7.635	-19.019	-21.956	26.654

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Pro-forma-Vorjahr insgesamt um 135.723 T€. Die wesentlichen Steigerungen wurden in den Bereichen Stromerzeugung (+ 58.813 T€), Wärmevertrieb (+ 40.605 T€) sowie Stromvertrieb an Endkunden (+ 14.219 T€) erzielt. Im Wärmevertrieb sind die Steigerungen sowohl mengen- als

T€	31.12.2021	1.1.2021 pro forma	31.12.2020	Veränderung
Aktiva				
Anlagevermögen	462.254	401.993	283.433	60.261
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	583.234	557.851	518.708	25.383
	1.045.488	959.844	802.141	85.644
Passiva				
Eigenmittel	253.618	244.097	217.255	9.521
Langfristige Fremdmittel	420.806	376.480	342.082	44.326
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	371.064	339.267	242.804	31.797
	1.045.488	959.844	802.141	85.644

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 44,2% (Vorjahr: 35,3%). Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital zu 54,9% gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung von 70,0% des Sonderpostens sowie der Baukostenzuschüsse erreicht einen Wert von 24,3% (Vorjahr: 27,1%). Das kurzfristig gebundene Vermögen übersteigt die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenslage ist geordnet.

Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (+ 30.200 T€).

Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert insbesondere aus den im Geschäftsjahr erworbenen CO₂-Zertifikaten, die einerseits vollständig den Bedarf des Verbrauchsjahres 2021 decken (66.598 T€) und andererseits für Teile des Bedarfs nachfolgender

Geschäftsjahre (100.437 T€) vorgesehen sind. Die Brennstoffvorräte erhöhten sich mengen- und preisbedingt um 34.335 T€. Im Gegenzug verminderten sich im Wesentlichen die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Cashpooling um 127.389 T€ auf 186.000 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich verschmelzungsbedingt um 24.821 T€ sowie aufgrund der Minderung des vororganschaftlichen Verlustvortrags um 5.921 T€.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Pensionsverpflichtungen (+ 27.539 T€) sowie der Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht des Kraftwerks Wedel (+ 17.257 T€).

Innerhalb der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich hauptsächlich die Rückstellungen für CO₂-Zertifikate (+ 13.073 T€) sowie die Lieferantenverbindlichkeiten.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.291	42.855	-88.146
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-87.234	-52.138	-35.096
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.709	24.993	-27.702
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-135.234	15.710	-150.944
Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	780	-	780
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	214.983	349.437	-134.454

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verminderte sich deutlich infolge der Beschaffung und Bevorratung von CO₂-Zertifikaten.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich wiederum durch die sukzessiv steigende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bau des Energieparks Hafen und des Kraftwerks

Dradenau. Verschmelzungsbedingt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 780 T€. Bei der HGV wurden liquide Mittel in Höhe von 186.000 T€ (Vorjahr: 343.760 T€) im Rahmen des Cashpoolings angelegt.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die fusionsbedingten Synergien und Chancen als gut eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens, da ihre Fähigkeiten und Qualifikationen sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Die Beschäftigung qualifizierter sowie motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Förderung und Bindung an das Unternehmen durch die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke sind zentrale Aufgaben der Personalarbeit in einem herausfordernden, sich fortlaufend wandelnden Arbeitsmarktumfeld. Die Verschmelzung der Hamburg Energie GmbH auf die Wärme Hamburg GmbH wurde für 93 Mitarbeiter mit Betriebsübergängen gemäß § 613a BGB vollzogen.

Die Infektionszahlen im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten aufgrund umfassender Schutzmaßnahmen gering gehalten werden. Es kam zu keiner Einschränkung des Geschäftsbetriebs und die Wärmeversorgung der angeschlossenen Wohneinheiten konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden. Dazu trug neben einem umfassenden Angebot zur Telearbeit die hohe, mit maßgeblicher Unterstützung des betriebsärztlichen Dienstes realisierte, unternehmensinterne Impfquote von über 94% bei.

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der HEnW insgesamt 787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 59 Auszubildende beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 70 Beschäftigte (darunter 15 Personen aus dem abgeschalteten Kohlekraftwerk Moorburg) sowie 21 Auszubildende neu für das Unternehmen gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Dieses Ziel wird durch sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte

Bezahlung, Anerkennung, Gestaltungsfreiraum sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen erreicht. Eine Mitarbeiterbefragung im vierten Quartal des Geschäftsjahres hat weiterführende Verbesserungspotenziale definiert und wird die Attraktivität der Arbeitgebermarke nachhaltig stärken. Daraus resultiert eine niedrige arbeitnehmerseitige Fluktuation von unter 1% und folglich ein stabiler Personalbestand, der punktuell um Nachbesetzungen altersbedingter Personalabgänge sowie Mehrbedarfe für die Erreichung der strategischen Ziele ergänzt wird.

Berufsausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs sind die unternehmenseigene Ausbildung junger Menschen in technischen Berufen sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Instrument. Im Jahr 2021 stellte die Wärme Hamburg 20 technische Auszubildende sowie einen Studenten im dualen Studiengang Green Technologies ein, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung wurden 14 Auszubildende in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Zum dritten Mal in Folge wurde das Unternehmen mit der Urkunde und dem Siegel des Wettbewerbs „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ ausgezeichnet – und setzt damit die guten Ergebnisse aus den Vorjahren fort.

Den Beschäftigten werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung angeboten, sodass sie sich individuell und bedarfsbezogen weiterqualifizieren können, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden – z. B. als IHK-geprüfter Kraftwerksmeister (m/w/d) im Anschluss an die Berufsausbildung oder über ein breites Angebot an E-Learning-Kursen in Kooperation mit dem Unternehmen Hamburg Wasser. Zudem konnte ein hauseigenes Weiterbildungsportal in Betrieb genommen werden.

Prognosebericht

Die HEnW führt im Jahr 2022 die Entwicklung und Ausgestaltung des künftigen Wärmeversorgungskonzepts der Stadt Hamburg (Energiepark Hafen) fort. Das Konzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 das Heizkraftwerk Wedel ersetzt und bis spätestens 2030 die Steinkohleverfeuerung am Standort Tiefstack eingestellt wird. Innerhalb von zehn Jahren soll der Anteil der Kohlewärme so von heute rund 64% auf 0% reduziert werden. Damit leistet die Fernwärme den wichtigsten Einzelbeitrag zur Erreichung der Hamburger Klimaziele bezogen auf die CO₂-Reduktion. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits im Jahr 2020 mit Voruntersuchungen und der Ausplanung der notwendigen Maßnahmen begonnen. Im Frühjahr 2022 erfolgen die vorbereitenden Maßnahmen sowie der Baubeginn der GuD-Anlage Dradenau und der Südleitung. Bestandteil eines im Dezember 2021 abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrags ist die Nutzung von CO₂-freier

Industriewärme aus einem Nebenprozess der Kupferproduktion von Aurubis. Die Vergabephase soll im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein und mit der Bauausführung begonnen werden.

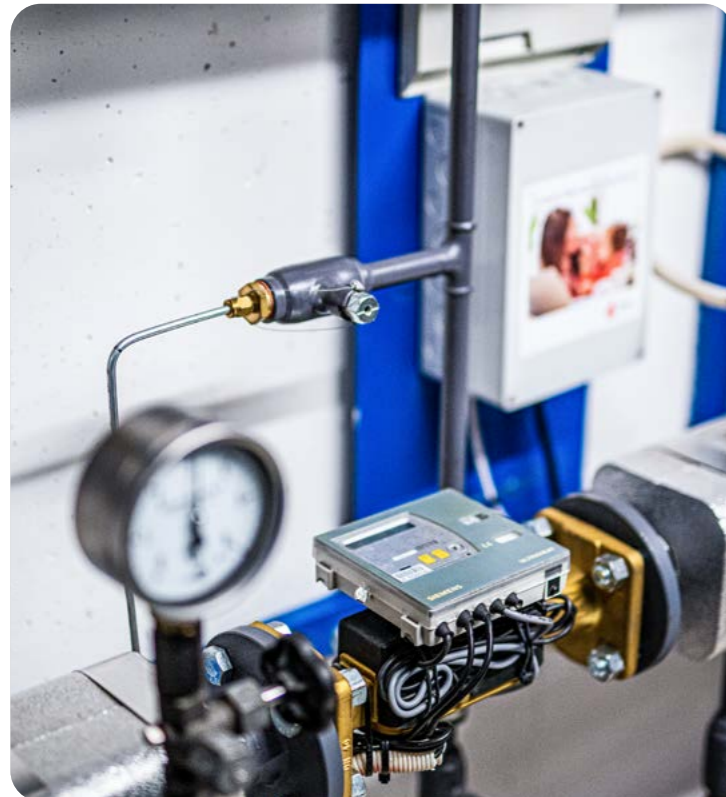
Neben den Wachstumszielen im Bereich der Wärmelösungen plant die HEnW 700 zusätzliche Ladepunkte im Rahmen des Ladeinfrastrukturausbaus in Hamburg. Im Stromvertrieb setzt die HEnW mittelfristig den Fokus auf den Neukundenzuwachs bei Privat- und Geschäftskunden, auf den Ausbau des Photovoltaik-Volumens insbesondere auf Dächern städtischer Unternehmen sowie auf den Ausbau der Windkraft im Hafen.

Die Preise für Kohle, Gas, Strom und CO₂ werden sich voraussichtlich im Durchschnitt auf höherem Niveau als im Geschäftsjahr 2021 bewegen. Der für 2022 erwartete Rohertrag von 280 Mio. € wird höher prognostiziert als der im Jahr 2021 erzielte Rohertrag in Höhe von 268 Mio. €.

Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2022 bei steigenden Umsätzen ein deutlich verbessertes positives Ergebnis (Jahresüberschuss vor Gewinnabführung) gegenüber 2021 insbesondere aufgrund höherer Strompreise und hoher Anlagenverfügbarkeit. Unsicherheiten resultieren aus der Entwicklung der Rohstoffmärkte infolge der Ukraine-Krise sowie der damit einhergehenden Beschaffungs- und Lieferantenausfallrisiken.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die physischen Energielieferungen und die Marktpreisentwicklungen erzeugen voraussichtlich hohe Volatilitäten an den Märkten. Eine Einschätzung dieser Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis und damit eine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Steuerungselement einer privaten Fernwärmanlage.



Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die HEnW unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Risikomanagement der HEnW hat zum Ziel, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikocontrolling quartalsweise im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Im Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien genehmigt wurden. Einzelheiten zu den im Jahr 2021 getätigten und abgesicherten Geschäften und den eingesetzten Derivaten beim Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel sind im Anhang ausgewiesen.

Chancen und Risiken Absatzchancen

Die aktuelle Gesetzgebung zur Förderung der Energieeffizienz als gesellschaftlicher Gesamtaufgabe nennt auch die Fernwärme explizit als umweltfreundliche Versorgungsalternative. Durch den anhaltenden Bauboom im Stadtgebiet Hamburg stärkt dies indirekt die Wettbewerbssituation der Fern- und Nahwärmelösungen. Absatzchancen bieten sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Neuanschlüsse im Rahmen von Verdichtungsmaßnahmen des Fernwärmenetzes sowie Quartierslösungen durch die Ausschreibung von Stadtentwicklungsgebieten in Hamburg.

Durch die Fusion werden Synergien sowohl auf technischen und anlagenspezifischen Gebieten als auch im preissensitiven Strom- und Gasendkundenvertriebsgeschäft bezüglich Kundenansprache erwartet. Das gemeinsame Portfolio umfasst zukünftig neben der Versorgung von Kunden mit Ökostrom auch Gas, Fern- und Nahwärme sowie E-Mobilität.

Die etablierte Marke HAMBURG ENERGIE bleibt erhalten und steht weiterhin für ökologische Strom- und Gasangebote sowie enge Kundenbindung in Hamburg.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Endkundengeschäft resultiert das **Beschaffungsrisiko** als bedeutendstes Einzelrisiko im Wesentlichen aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten oder fixierten Kundenzugänge (je nach Kundengruppe) ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Um Risikopositionen zu minimieren, wird der prognostizierte Kundenabsatz in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten aktualisiert und die Beschaffungspositionen werden glattgestellt. Nennenswerte offene Positionen werden damit limitiert.

Aufgrund der Struktur des Kraftwerkparcs und des damit verbundenen Brennstoffeinsatzes stellen die Preise auf dem Steinkohle- und Erdgasmarkt sowie CO₂-Zertifikate entscheidende Kostenfaktoren der Wärmeerzeugung dar. Eine Absicherung der Preisrisiken erfolgt neben den Preisgleitklauseln in den Fernwärmeverträgen seit Oktober 2019 mithilfe von Finanzderivaten sowie Termingeschäften. Weiterhin werden Strompreisrisiken über Finanzinstrumente gesichert.

Vertriebsrisiken bestehen insbesondere aufgrund der Preissensitivität des Energiemarktes und der hohen Transparenz in den Vergleichsportalen. Zudem erschwert die gestiegene Anzahl an Ökostromprodukten die Marktbearbeitung mangels eines Alleinstellungsmerkmals. Die HEnW versucht, durch einen ausgezeichneten Kundenservice, eine sorgfältige und transparente Preisgestaltung sowie durch Fokussierung auf das Image eines lokalen, umweltfreundlichen Energieanbieters die Marke HAMBURG ENERGIE zu festigen.

Das **Kontrahentenrisiko**, das sich aus der weit in der Zukunft liegenden Belieferung von volatilen Börsenprodukten ergibt, wird über Bonitätsabfragen der Handelspartner sowie die Auslastung der als risikogerecht implementierten Kreditlinien kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen flankiert.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Für die zuverlässige Versorgung Hamburgs mit Fernwärme und Strom ist weiterhin eine stabile Brennstoffversorgung Voraussetzung. Das Risiko eines Ausfalls der Brennstoffversorgung wird durch Sicherstellung einer ausreichenden Bevorratung und Beschaffung minimiert.

Technische Risiken

Die technischen Risiken beim Betrieb der Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie der zunehmend dezentralen Energie- und Nahwärmeerzeugungsanlagen werden durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungen auf Basis von Störungsstatistiken und -analysen sowie durch umfangreichen Versicherungsschutz gemindert.

Projektrisiken

Die umfangreichen Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem „Energiepark Hafen“ bergen zahlreiche Risiken betreffend die Einhaltung von geplanten Projektkosten sowie die Erzielung von Erlösen in Abhängigkeit von der termingerechten Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Zur Risikominimierung wurde ein stringentes Projektmanagement und -controlling implementiert.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren externen Vorgaben, wie z. B. die EnWG- und EEG-Novellierungen, die insbesondere Auswirkungen im Bereich der Errichtung, aber auch des Betriebs von Erzeugungsanlagen und EEG-Anlagen haben können.

Nach dem Hamburgischen Kohleausstiegsgesetz vom 20. Juni 2019 bzw. dem Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020 darf die HEnW ab 1. Januar 2020 keine von Dritten unmittelbar aus Kohle produzierte Wärme beziehen. Ab dem 31. Dezember 2030 soll die Wärme Hamburg selbst keine Wärme erzeugen oder vertreiben, die unmittelbar auf der Erzeugung mit Kohle basiert. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Risiken werden durch den Umbau des Kraftwerksparks und ein stringentes Projektmanagement bewirtschaftet.

Risiken der Covid-19-Pandemie

Die HEnW geht derzeit davon aus, dass sich durch die Covid-19-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen ergeben. Auf Basis des vorhandenen umfassenden Krisen- und Notfallmanagements wurden vielfältige Präventivmaßnahmen wie Impfangebote durch den Betriebsärztlichen Dienst, Befragungen der Mitarbeitenden vor Kraftwerkszutritt, Umorganisationen im Schichtbetrieb, zeitweise Schließung des Kantinenbetriebs und weitreichende Homeoffice-Regelungen ergriffen, um die Infektionsgefahr der Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten und eine sichere Wärmeversorgung für die Kunden zu gewährleisten.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2021 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2022 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Die Unsicherheiten der Auswirkungen der Ukraine-Krise können für die Gesellschaft sowohl steigende Chancen als auch Risiken bedeuten.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele der HEnW besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien angestrebt.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 wurden durch die dafür zuständigen Gremien folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Am 31. Dezember 2021 sollte der Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH jeweils mindestens 33,0 % betragen. Dieses Ziel wurde im Aufsichtsrat durch die Nachbesetzung eines Gremienmitglieds im November 2021 erreicht. Zum Ablauf der Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats im Jahr 2022 wird eine Steigerung des Frauenanteils auf bis zu 40 % gemäß des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGremBG) angestrebt.

Der Zielwert für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde neu im Gleichstellungsplan 2021 bis 2024 auf 50 % festgesetzt. Diese Zielerreichung wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. April 2020 über die Nachbesetzung der Technischen Geschäftsführung zum 1. Januar 2022 vorbereitet. Im Rahmen der Fusion mit der Hamburg Energie GmbH hat man sich für eine Übergangsphase von zwei Jahren für eine dreiköpfige Geschäftsführung entschieden.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sollte der Frauenanteil am 31. Dezember 2021 jeweils mindestens 25,0 % betragen. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten in diesen Führungsebenen wurde zum 31. Dezember 2021 nicht erreicht. Die Geschäftsführung strebt weiterhin das gesetzte Ziel an, 25 % dieser Führungsebenen durch Frauen bis 2024 zu besetzen.



Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Strategie.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz

T€	Anhang	31.12.2021	01.01.2021 pro forma	31.12.2020
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.852	2.169	249
II. Sachanlagen		422.846	363.410	283.148
III. Finanzanlagen		37.556	36.414	36
		462.254	401.993	283.433
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	(2)	234.561	107.172	107.172
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	308.749	438.868	400.874
III. Flüssige Mittel	(4)	28.983	6.457	5.677
		572.293	552.497	513.723
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	10.941	5.354	4.985
		1.045.488	959.844	802.141

T€	Anhang	31.12.2021	01.01.2021 pro forma	31.12.2020
PASSIVA				
A. Eigenkapital	(6)			
I. Gezeichnetes Kapital		40.000	40.000	40.000
II. Kapitalrücklage		205.326	205.326	180.505
III. Verlustvortrag		-13.367	-13.367	-13.367
IV. Jahresüberschuss		5.921	-	-
		237.880	231.959	207.138
B. Sonderposten	(7)	3.564	3.563	676
C. Baukostzuschüsse	(8)	18.919	13.777	13.777
D. Rückstellungen	(9)	534.361	477.179	453.416
E. Verbindlichkeiten	(10)	241.287	225.261	124.088
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	9.477	8.105	3.046
		1.045.488	959.844	802.141

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	2021	2020 pro forma	2020
1. Umsatzerlöse	(12)	778.791	643.799	396.771
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		42	437	437
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.347	2.052	1.547
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	22.401	22.571	19.747
5. Materialaufwand	(14)	-593.717	-487.316	-264.521
6. Personalaufwand	(15)	-79.535	-68.327	-60.367
7. Abschreibungen	(16)	-28.655	-27.784	-22.178
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-65.229	-75.237	-64.347
9. Finanzergebnis	(18)	-29.810	-29.214	-29.045
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-1.387	-1.019	-
11. Ergebnis nach Steuern		6.248	-20.038	-21.956
12. Sonstige Steuern	(20)	-327	-949	-947
13. Erträge aus Verlustübernahme		-	22.903	22.903
14. Jahresüberschuss		5.921	-1.916	-

Kapitalflussrechnung

T€	2021	2020
Jahresergebnis (Vorjahr: vor Ergebnisabführung)	5.921	-22.903
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.655	22.178
+/- Zunahme/Abnahme der Sonderposten	1	95
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	56.880	45.371
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	454	-4.385
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-163.693	-49.725
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.430	38.842
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	158	13.373
- Beteiligungserträge	-1.838	-
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	1.202	9
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.409	-
-/+ Ertragsteuerzahlungen	130	-
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-45.291	42.855
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.048	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-89.980	-52.159
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	167	18
- Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-1.309	-
+ Erhaltene Zinsen	2	3
+ Erhaltene Dividenden	1.838	-
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-87.235	52.138
+ Verlustübernahme durch den Anteilseigner*	-	22.903
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-8.033	-
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.528	2.102
- Gezahlte Zinsen	-1.204	-12
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.709	24.993
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-135.234	15.710
Änderung des Finanzmittelfonds durch Verschmelzung	780	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	349.437	333.727
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	214.983	349.437

* Zahlung erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gesellschafter im Jahr 2021.

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt und zum Zweck der Veröffentlichung in tausend Euro (T€).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage um einige Posten erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HEnW wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Sitz in Hamburg als auch in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HGV ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 16106 offengelegt. Der Konzernabschluss der FHH ist auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht. Nach § 291 HGB ist die HEnW damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Die HEnW und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH haben am 20. April 2020 einen Gewinnabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit vom 1. Januar 2020

bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Die HEnW ist in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Wärme Hamburg GmbH sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Hamburg Energie GmbH im Wege der Verschmelzung übernommen. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit sind die Angaben zur Bilanz um die Werte nach der Vermögensübernahme zum 1. Januar 2021 ergänzt. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten nach § 24 UmwG. Der die Buchwerte des übernommenen Vermögens abzüglich der Schulden übersteigende Betrag wurde erfolgsneutral im Wege der Einlage (24.821 T€) der freien Kapitalrücklage i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

Die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr ist ebenfalls eingeschränkt. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit und Darstellung wesentlicher verschmelzungsbedingter Effekte wurde deshalb eine Pro-forma-GuV für das Geschäftsjahr 2020 erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei den Abschreibungen werden die amtlichen AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauern gliedern sich nach Anlagegruppen wie folgt:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	33 bis 50 Jahre
Kraftwerksanlagen	15 bis 33 Jahre
Fernwärmanlagen	15 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt und soweit erforderlich auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und, sofern sie nicht Teil der produktionsbezogenen Absicherungsgeschäfte sind, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den retrograd ermittelten beizulegenden Werten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene, investitionsbezogene Baukostenzuschüsse werden passiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,87	2,30
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,35	1,60
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,3	0,47
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Sozialversicherungsrententrend	2,00	2,25
Langfristige Betriebsrentensteigerungsrate	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,40	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz verwendet. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren, bei Altersteilzeitrückstellungen von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrück-erstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Der Zinsänderungseffekt zum 31. Dezember 2021 wird aufgrund des Konsolidierungskreises sowie zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IDW RS HFA 30 Tz. 87 ebenfalls im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuerrückstellungen und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von Anschaffungskosten sowie Marktpreisen der Zertifikate bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern sind unsaldiert auszuweisen.

Die HEnW wurde nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zum 1. Januar 2020 als Organgesellschaft in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV aufgenommen. Daher können die temporären Differenzen im Zeitpunkt der Umkehr vorhandener Bewertungsunterschiede nicht bei der Gesellschaft realisiert werden und sich zukünftig keine steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der Gesellschaft ergeben. Bilanzposten für latente Steuern sind deshalb bei der HEnW nicht zu bilden. Aktive latente Steuern (1.482 T€) aus der Schlussbilanz der Hamburg Energie GmbH zum 31. Dezember 2020 wurden im Rahmen der Verschmelzung mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.



Im Heizwerk Hafencity wird durch den Einsatz von Erdgas die Umwelt geschont.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2021 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital (T€)	Ergebnis (T€)
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH, Hamburg ¹	100,00	0	221
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg ^{1,2}	100,00	4.000	–
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH, Hamburg ¹	100,00	467	176
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH ¹	100,00	545	41
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH, Brunsbüttel ¹	74,90	14.519	1.728
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, Hamburg ¹	51,00	13.889	–345
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG, Winsen ¹	50,00	10.637	1.359
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH, Winsen ¹	50,00	24	1
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg ¹	33,33	852	–776
EBE – Elsflether Bioenergie GmbH, Elsfleth ¹	25,10	12.662	1.392
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.	20,00	1.211	162

¹ Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2020.

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HAMBURG ENERGIE Solar GmbH.

(2) Vorräte

T€	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2020
CO ₂ -Zertifikate	167.035	74.125	74.125
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.534	31.327	31.327
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.762	1.720	1.720
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	17.230	–	–
	234.561	107.172	107.172

Bei den bilanzierten CO₂-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2021 erworbenen EUA, denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2021 Rückstellungen gegenüberstehen

(66.598 T€), als auch um CO₂-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (100.437 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffvorräte und Reserveteile.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.376	21.807	9.164
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	324	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	197.215	391.188	368.861
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9	12	–
Sonstige Vermögensgegenstände	36.825	25.861	22.849
	308.749	438.868	400.874

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Forderungen in Höhe von 315.136 T€ (Vorjahr: 177.819 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 285.691 T€ (Vorjahr: 177.819 T€) verrechnet. Daneben ist der Anstieg der Forderungen auf die Stromverkäufe im Dezember 2021 (+ 16.726 T€) sowie Kohleverkäufe (+ 8.481 T€) zurückzuführen.

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 39.834 T€ (Vorjahr: 27.732 T€) mit Abschlagszahlungen in Höhe von 32.961 T€ (Vorjahr: 27.732 T€) verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 186.000 T€ (Vorjahr: 343.760 T€) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen. Aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzernunternehmen resultieren 11.215 T€ (Vorjahr: 2.138 T€).

Forderungen gegen die Gesellschafterin HGV bestehen insgesamt in Höhe von 186.000 T€ (Vorjahr: 366.663 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatz- und Energiesteuern ausgewiesen.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2020
BKZ enercity Contracting Nord GmbH (eCGN)	6.900	–	–
Investitionszuschuss Hard- und Software	2.413	4.128	4.128
Baukostenzuschuss für Anschluss GuD Tiefstack	689	827	827
Disagio	49	61	–
Übrige Vorauszahlungen	890	341	30
	10.941	5.354	4.985



Vakuumröhrenkollektoren auf dem Dach des Energiebunkers im Stadtteil Wilhelmsburg.

Die HEnW hat im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.900 T€ zum Anschluss der eigenen geplanten Bauvorhaben zur Nutzung der industriellen Abwärme der Aurubis AG an eCGN, den Betreiber des Wärmetransportsystems in der HafenCity, geleistet. Die aufwandswirksame Erfassung erfolgt über die Vertragslaufzeit und beginnt mit Inbetrieb-

nahme der Anlagen. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsprämien.

Für Disagiobeträge aus Darlehen wird das Anspruchswahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

(6) Eigenkapital

Entwicklung	2021
Anfangsbestand am 01.01.2021	207.138
Zugang aus Verschmelzung Hamburg Energie GmbH	24.821
Jahresüberschuss 2021	5.921
Endbestand am 31.12.2021	237.880

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 40.000 T€ wird zu 100 % von der HGV gehalten. Im Rahmen der Verschmelzung der Hamburg Energie wurde der Unterschiedsbetrag aus dem Buchwert des abzuspaltenen Vermögens nach Verrechnung mit den aktiven latenten Steuern der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt. Diese beträgt nunmehr 205.326 T€ (Vorjahr: 180.505 T€). Der Verlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 13.367 T€ wurde entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterin vom 12. Mai 2020 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 7.446 T€.

(7) Sonderposten

Die Sonderposten enthalten steuerpflichtige Zuschüsse.

(8) Baukostenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung.

(9) Rückstellungen

T€	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	344.569	317.030	315.176
Steuerrückstellungen	6.223	4.921	4.520
Sonstige Rückstellungen	183.569	155.228	133.720
	534.361	477.179	453.416

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 32.583 T€ (Vorjahr: 40.095 T€) höhere Rückstellung.

T€	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	344.810	315.427
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-241	-251
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	344.569	315.176

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für die Abgabe der CO ₂ -Zertifikate	66.616	53.542
Rückstellungen für Rückbau und Verkehrssicherung	43.283	22.570
Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte	31.772	27.494
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	31.471	20.500
Rückstellung aus der Verpflichtung zur Leitungsumlegung	8.488	7.600
Rückstellung für ökologische Lasten	1.166	1.171
Übrige Rückstellungen	773	843
	183.569	133.720

Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten Aufwendungen für Zeitkonten, ergebnis- und leistungsabhängige Zahlungen, Altersteilzeit sowie Jubiläen. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen berücksichtigt neben der zeitanteiligen Ansammlung für den Rückbau der Kraftwerke Tiefstack und Hafen auch die im

Geschäftsjahr gebildete Verkehrssicherungspflicht für Wedel nach Betriebsende und die Entsorgung der Bodenplatte in Höhe von 17.257 T€. Die Rückstellung für ökologische Lasten berücksichtigt die Kosten für erforderliche Bodensanierungen von Grundstücken.

(10) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2021	davon Restlaufzeit ≤1 Jahr	01.01.2021	31.12.2020	davon Restlaufzeit ≤1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.281	8.300	77.314	–	–
Erhaltene Anzahlungen	13	13	48	48	48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.200	141.200	100.279	93.799	93.799
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	–	–	184	146	146
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.243	22.243	21.091	7.281	7.281
Sonstige Verbindlichkeiten	8.550	8.550	26.345	22.814	22.814
davon aus Steuern	(978)	(978)	(866)	(866)	(866)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(8)	(8)	(7)	(0)	(0)
	241.287	180.306	225.261	124.088	124.088

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (69.281 T€) betreffen Darlehen und die Zinsabgrenzungen. Von den Darlehen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr 7.939 T€, 26.209 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Darlehen sind teilweise durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften der FHH (31.498 T€) besichert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht im Wesentlichen auf den Dezemberlieferungen der EUA-Zertifikate (96.389 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.723 T€ (Vorjahr: 3.009 T€) sowie Tagesgeldausleihungen 13.193 T€ (Vorjahr: 0 T€) und sonstige Verbindlichkeiten aus überzahlten Abschlägen für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen im Jahr 2021 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 4.272 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 10 T€).



Speicher im Energiebunker.

(11) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2020
Anschlusskosten und Baukostenzuschuss Nahwärmanlagen	5.665	5.059	–
Unterschiedsbetrag aus übernommenen Pensionsverpflichtungen	2.913	2.746	2.746
Grundpreisvorauszahlungen von Kunden	564	–	–
Kostenbeitrag für Grundstück HafenCity	300	300	300
Übrige Vorauszahlungen	35	–	–
	9.477	8.105	3.046

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen werden im Wesentlichen Anschlusskostenbeiträge, Baukostenzuschüsse und vorausgezahlte Dienstleistungsentgelte für die Errichtung und den Betrieb der Nahwärmanlagen ausgewiesen,

die ertragswirksam über die Vertragslaufzeit der Wärmelieferung an den einzelnen Kunden aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr sind 379 T€ (Vorjahr: 300 T€) erfolgswirksam in den Umsatzerlösen aufgelöst worden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

T€	31.12.2021	2020 pro forma	2020
Wärmelieferungen	293.988	253.383	253.383
Stromlieferungen	204.914	190.696	–
Stromerzeugung und vermiedene Netznutzungsentgelte	206.286	147.473	132.792
Gaslieferungen	53.618	56.346	–
Energiedienstleistungen/-handel	14.643	5.748	–
Erlöse aus Brennstoffverkauf	9.787	1.854	1.854
Übrige Erlöse	15.164	9.920	8.742
	798.400	665.420	396.771
Stromsteuer	–13.842	–13.826	–
Energiesteuer auf Gas	–5.767	–7.795	–
	778.791	643.799	396.771

(13) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2021	2020
Erträge aus Versicherungserstattungen	10.451	485
Erträge aus Gebührenerstattung Vorjahre	5.355	–
Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen	3.573	12.421
Erträge aus Zuschüssen	587	–
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	292	70
Erträge aus Währungskursgewinnen	270	1.964
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	130	2.988
Übrige Erträge	1.743	1.819
	22.401	19.747

(14) Materialaufwand

T€	2021	2020 Pro Forma	2020
Brennstoffe einschließlich Absicherung	114.862	81.354	81.354
EUA- und BEHG-Zertifikate	72.148	53.542	53.542
Strombezug	150.770	118.536	6.869
Wärmebezug zum Weiterverkauf	25.310	22.417	22.417
Gasbezug zum Weiterverkauf	28.999	30.013	–
Übrige	42.775	22.780	14.356
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.864	328.642	178.538
Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.853	158.673	85.983
	593.717	487.316	264.521

(15) Personalaufwand

T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	64.455	50.066
Soziale Abgaben	11.515	8.957
Aufwendungen		
für Altersversorgung	3.215	999
für Unterstützung	350	345
	79.535	60.367

Verschmelzungsbedingt erhöhte sich der Personalaufwand um 8.590 T€ (87 Mitarbeiter) gegenüber dem Vorjahr, der verbleibende Anstieg ist auf den Mitarbeiterzuwachs bei der HENW zurückzuführen. Aufwendungen aus der Zinssatzänderung werden aufgrund eines konzerneinheitlichen Ansatzes in Höhe von 23.891 T€ (Vorjahr: 20.429 T€) innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen.



Photovoltaikanlage auf dem Dach des historischen Kaischuppens 50–52.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	210	228
Technische und kaufmännische Angestellte	574	408
	784	636
davon männlich	639	545
davon weiblich	145	91
Anzahl Vollzeitmitarbeiter	719	592
Anzahl Teilzeitmitarbeiter	65	44

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 59 (Vorjahr: 60) Auszubildende und 42 Schwerbehinderte (5,34 %) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft 600 Versorgungsempfänger, 99 Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeiter und 2.765 Anwartschaften für aktive Mitarbeiter.

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2021	2020
IT und andere Serviceleistungen	20.789	33.883
Zuführungen zu den Rückstellungen für Kraftwerksrückbau und Verkehrssicherung Kraftwerk Wedel	19.782	139
Versicherungen	4.891	4.007
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	3.450	2.533
Werbemaßnahmen	3.435	1.140
Mieten und Pachten	2.824	1.798
Sonstige Personalkosten	2.114	1.428
Gebühren und Beiträge	2.184	2.286
Abschreibung auf Forderungen und Wertberichtigungen	943	–
Verschrottung und abgebrochene Investitionsprojekte	158	13.373
Währungskursverluste	146	2.366
Übrige Aufwendungen	4.513	1.394
	65.229	64.347

(18) Finanzergebnis

T€	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	1.838	–
davon aus verbundenen Unternehmen	(860)	(–)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80	3
davon aus verbundenen Unternehmen	(–)	(–)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	–
davon aus verbundenen Unternehmen	(–)	(–)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–31.728	–29.048
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(–)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(23.891)	(20.429)
	–29.810	–29.045

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.554 T€ (Vorjahr: 7.661 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 5 T€) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 31.728 T€ (Vorjahr: 29.048 T€).

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Infolge der negativen Ergebnissituation auf Konzernebene wurde keine steuerliche Konzernumlage veranlasst. Der Steueraufwand betrifft im

Wesentlichen die Korrektur der Steuerberechnung 2019 der vormals Wärme Hamburg GmbH vor Beginn der ertragsteuerlichen Organschaft und somit in voller Höhe periodenfremde Aufwendungen.

(20) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie sowie die Grundsteuer.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet 186.000 T€ verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der HGV sowie 28.983 T€ Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.554 T€ (Vorjahr: 7.661 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 5 T€) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 31.728 T€ (Vorjahr: 29.048 T€).

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Infolge der negativen Ergebnissituation auf Konzernebene wurde keine steuerliche Konzernumlage veranlasst. Der Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Korrektur der Steuerberechnung 2019 der vormals Wärme Hamburg GmbH vor Beginn der ertragsteuerlichen Organschaft und somit in voller Höhe periodenfremde Aufwendungen.

(20) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie sowie die Grundsteuer.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet 186.000 T€ verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der HGV sowie 28.983 T€ Guthaben bei Kreditinstituten.

Sonstige Angaben

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die HEnW setzt Sicherungsinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Kohle- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten und dem Absatz von Strom- und Wärmeprodukten zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Währungsabsicherung des US-Dollars im Rahmen der Kohlebeschaffung in Höhe von 82.807 T€ gebildet.

Für den Stromvertrieb an Endkunden werden Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) auf Basis der strukturierten Strombeschaffung abgeschlossen, deren Wert unmittelbar von den Marktpreisen für Strom abhängt. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Endkunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Sicherungsgeschäfte werden soweit möglich commodity- und jahresscheibenscharf als Bewertungseinheiten gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die einzelnen Absicherungsportfolien werden entsprechend der internen Steuerung unter Berücksichtigung der Homogenität der zugrunde liegenden Risikofaktoren und unter Anwendung der Regelungen des IDW RS ÖFA 3 saldiert und bewertet. Soweit die Deckungsbeitragsrechnung der Frontjahre positive Ergebnisse ausweist, wird von einer Einzelbewertung der in den Absicherungsportfolien enthaltenen Commodities abgesehen. Bezogen auf den Bilanzstichtag weisen die Portfolien folgende Veränderungen gegenüber dem Marktwert aus.

T€	Höhe des abgesicherten Risikos MWh/Mt	Nominalwert	Marktwert	Veränderung (T€)*
Erzeugungspotfolio				
Strom Cal22 (MWh) Absatz	1.610.734	112.842	346.952	-234.110
Strom Cal23 (MWh) Absatz	1.035.125	60.650	142.828	-82.178
Strom Cal24 (MWh) Absatz	190.200	11.950	18.170	-6.220
Öl Gasoil Swap Cal 22 (t) Absatz	57.000	26.318	32.868	-6.550
Öl Gasoil Swap Cal 23 (t) Absatz	17.800	8.430	9.828	-1.398
Öl Gasoil Swap Cal 24 (t) Absatz	2.100	1.027	1.125	-98
Gas Cal22 (MWh) Beschaffung	1.025.420	17.533	71.322	53.789
Gas Cal23 (MWh) Beschaffung	883.585	16.261	40.942	24.681
Gas Cal24 (MWh) Beschaffung	681.410	12.405	20.019	7.614
Gas Cal25 (MWh) Beschaffung	476.840	8.498	11.802	3.304
Kohle API2 Cal 22 (t) Beschaffung	278.000	23.128	25.324	2.196
Kohle API2 Cal 23 (t) Beschaffung	177.000	10.318	13.513	3.195
Kohle API2 Cal 24 (t) Beschaffung	12.000	720	850	130
EUA Cal22 (t) Beschaffung	1.915.000	64.851	152.414	87.563
EUA Cal23 (t) Beschaffung	1.655.000	72.729	133.375	60.646
EUA Cal24 (t) Beschaffung	1.094.000	55.659	89.188	33.529
EUA Cal25 (t) Beschaffung	695.000	36.455	58.255	21.800
Endkundenportfolio				
Strom Cal22 (MWh) Beschaffung	783.152	46.421	161.786	115.365
Strom Cal23 (MWh) Beschaffung	451.948	32.908	55.992	23.084
Strom Cal24 (MWh) Beschaffung	110.513	6.086	9.917	3.831
Strom Cal25 (MWh) Beschaffung	6.132	387	521	134
Gas Cal22 (MWh) Beschaffung	1.104.862	38.959	142.879	103.920
Gas Cal23 (MWh) Beschaffung	667.629	29.821	54.147	24.326
Gas Cal24 (MWh) Beschaffung	178.178	7.259	11.600	4.341
Gas Cal25 (MWh) Beschaffung	39.380	956	1.242	286

* Bezogen auf die Ergebniswirkung zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 202 T€ berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 106 T€, auf andere Bestätigungsleistungen 7 T€, auf Steuerberatungsleistungen 23 T€ und auf sonstige Leistungen 66 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (409.975 T€) sowie für Energie- und Brennstoffbezüge (262.854 T€) und sonstige Leistungsverrechnungsverträge (10.674 T€). Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (18.387 T€). Von den finanziellen Verpflichtungen bestehen 6.732 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Die HENW haftet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung unbeschränkt für die Verpflichtungen der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR, Hamburg.

Durch die Abspaltung des Heizkraftwerks Wedel im Jahr 2019 haften die an der Abspaltung beteiligten Unternehmen Wärme Hamburg GmbH und Vattenfall Wärme Berlin AG für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsrisiken gemäß § 133 UmwG betragen fünf Jahre.

Die HENW hat gegenüber der Hamburg Port Authority AöR, Hamburg eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH nicht zu verändern und sie finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für den Bohrplatz „An der alten Schleuse, 21107 Hamburg“ fristgemäß zu erfüllen. Die Ausstattungsverpflichtung beträgt bis zum 31. Dezember 2023 2,25 Mio. € und ab dem 1. Januar 2024 150 T€.

Derzeit bestehen keine Hinweise für eine Inanspruchnahme der Gesellschaft aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bis auf den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT und Telekommunikation durch die Stromnetz Hamburg GmbH (Volumen 13.445 T€) keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen im regulierten Bereich der Energieversorgung getätigt.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft führt getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Nachtragsbericht

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die physischen Energielieferungen und die Marktpreisentwicklungen erzeugen voraussichtlich hohe Volatilitäten an den Märkten. Eine Einschätzung dieser Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis und damit eine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH) haben für ihre Tätigkeit 18 T€ (Vorjahr: 19 T€) erhalten. Die Vergütung beträgt je Mitglied 1,5 T€ p. a., ggf. anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge gewährt:

	Fixum	Variable Vergütung	Geldwerte Vorteile	Gesamtvergütung	Aufwand für Altersversorgung
Heine, Christian *	70.000	0	153	70.153	0
Dr. Beckereit, Michael	161.971	0	167	162.138	0
Prinz, Michael **	210.000	18.006	5.646	233.652	31.500

* Hr. Heine: weitere Geschäftsführung bei der Gasnetz Hamburg GmbH.

** Hr. Prinz: Geschäftsführer der Hamburg Energie GmbH bis 31.12.2021 GmbH.

Hamburg, 30. März 2022

Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH


Christian Heine


Kirsten Fust


Michael Prinz



Die geplante Gas- und Dampfturbinenanlage auf der Elbinsel Dradenau im Energiepark Hafen.

Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.970	4.143	73	291	–	10.477	5.721	2.223	681	–	8.625	1.852	249
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.970	4.143	73	291	–	10.477	5.721	2.223	681	–	8.625	1.852	249
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	195.988	3.582	565	11.483	121	211.497	163.879	352	2.128	121	166.238	45.259	32.109
Kraftwerksanlagen	872.025	80.569	371	1.180	4.587	949.558	807.110	20.676	13.812	2.521	839.077	110.481	64.915
Fernwärmanlagen	787.228	16.398	3.451	9.545	1.606	815.016	680.999	3.138	10.133	1.606	692.664	122.352	106.229
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.667	585	610	3.795	6.325	26.332	24.216	459	1.901	6.304	20.272	6.060	3.451
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.858	3.753	84.910	–26.294	119	154.108	15.414	–	–	–	15.414	138.694	76.444
Sachanlagen	1.974.766	104.887	89.907	–291	12.758	2.156.511	1.691.618	24.625	27.974	10.552	1.733.665	422.846	283.148
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	22.576	1.253	–	–	23.829	–	367	–	–	367	23.462	–
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	5.345	–	–	158	5.187	–	–	–	–	–	5.187	–
Beteiligungen	–	8.824	56	–	–	8.880	–	–	–	–	–	8.880	–
Sonstige Ausleihungen	36	–	–	–	9	27	–	–	–	–	–	27	36
Finanzanlagen	36	36.745	1.309	–	167	37.923	–	367	–	–	–	37.556	36
Anlagevermögen	1.980.772	145.774	91.289	–	12.924	2.204.911	1.697.339	27.215	28.655	10.552	1.742.657	462.254	283.433

Bericht des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH über das Geschäftsjahr 2021*

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahr. Er hat die Geschäftsführung der Wärme Hamburg GmbH überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung ausführlich, zeitnah sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über die Lage der Gesellschaft, die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens informiert. Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie weitere wichtige Vorgänge sind vom Aufsichtsrat geprüft und mit der Geschäftsführung eingehend beraten worden. Durch Anregungen, kritische Fragen und sonstige Hinweise wirkte der Aufsichtsrat kontrollierend auf die Geschäftsführung ein und überprüfte sie nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen statt. Daneben fasste der Aufsichtsrat fünf Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. In den regulären Sitzungen des Geschäftsjahrs befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage der Wärme Hamburg GmbH. Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über das Marktumfeld der Gesellschaft, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie über den Geschäftsverlauf und die erforderlichen Investitionsentscheidungen. Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus über die Entwicklungen und wichtige

Vorgänge in den Geschäftsbereichen Erzeugung und Fernwärmevertrieb/-netz, die Preisstruktur der Fernwärme sowie über den aktuellen Stand der bedeutendsten Investitionsprojekte informiert. Im Weiteren hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr außerordentlich intensiv mit der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Eine wesentliche Rolle nahm dabei die Fusion mit dem städtischen Energieversorger Hamburg Energie GmbH ein. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Eigentümerin der beiden stadteigenen Gesellschaften im April entschieden, dass beide Unternehmen Wärme Hamburg GmbH und Hamburg Energie GmbH zum 01.01.2022 unter dem Namen „Hamburger Energiewerke GmbH“ fusionieren.

Als ein weiteres Kontrollgremium wurde ein Finanz-, Investitions- und Personalausschuss einberufen, in dem Finanz-, Investitions- und Personalthemen von maßgeblicher Bedeutung vertieft behandelt werden. In drei Sitzungen im Jahr 2021 hat dieser Ausschuss getagt, hat die Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und den Prüfungsbericht mit den Wirtschaftsprüfern erörtert, um seine Empfehlung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung zu geben.

Als weiteres Gremium wurde ein Findungsausschuss in 2021 eingesetzt, der in vier Sitzungen im Jahr 2021 getagt hat, um eine Nachfolge in der technischen Geschäftsführung zu finden und dem Aufsichtsrat in der Sitzung im Mai 2021 zu Beschluss zu geben.

Alle Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen wurden aufgrund der Pandemie in Online- oder Hybrid-Formaten durchgeführt.

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er hat in allen Fällen seine Zustimmung erteilt. Dies geschah nach Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen und nach ausführlicher Darstellung durch die Geschäftsführung und anschließender Beratung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Über wichtige Vorgänge informierte die Geschäftsführung schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorsitzenden von Aufsichtsrat und der Geschäftsführung über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Mit einem Beschluss im schriftlichen Verfahren im Februar 2021 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von Gesellschafteranteilen an der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR zu.

Schwerpunkt der Sitzung im Februar waren die Revisionsplanung für die Jahre 2021 bis 2025, der Gleichstellungsplan des Unternehmens sowie der Abschluss eines Mietvertrags mit der Gasnetz Hamburg zur Bereitstellung von Büro-Arbeitsplätzen in der neu bezogenen Hauptverwaltung am Standort Ausschläger Elbdeich 123. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben in der Sitzung die Entsprechenserklärung der Wärme Hamburg zum Hamburger Corporate Governance Codex abgegeben. Im Weiteren wurde über die Gründung einer Kommunalpartnergesellschaft mit Hamburg Energie GmbH berichtet, das Monitoring des Unternehmenskonzepts vorgestellt sowie über den Compliance-Bericht in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen des Berichts der Geschäftsführung wurde über das Projekt zur

Nachnutzung am ehemaligen Kraftwerksstandort Moorburg informiert und über den Fortschritt des Begleitprozesses Tiefstack berichtet.

In der Sitzung im Mai befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats waren weitere Beschlusspunkte. Im Fortgang der Sitzung wurde die Gründung der Kommunalpartnergesellschaft KpHG gemeinsam mit Hamburg Energie beschlossen und die Budgeterhöhung zur Errichtung der Power-to-Heat-Anlage am Kraftwerksstandort in Wedel gebilligt. Abschließend wurde auf Grundlage eines ausführlichen Berichts der Geschäftsführung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Ergebnisse des Kooperationsaudits zur Zusammenführung mit der Hamburg Energie GmbH informiert. Weitere Themen waren zudem die Sachstände zum Kohleersatzbonus und zur Hedgingstrategie sowie der Projektfortschritt des Energieparkparks Hafen. Ebenfalls wurde der Aufsichtsrat über das Projekt zur Nachnutzung am ehemaligen Kraftwerksstandort Moorburg sowie über die Einführung des neuen Kundenportals in Kenntnis gesetzt.

Mit drei verschiedenen Beschlüssen im schriftlichen Verfahren im Juni 2021 entschied der Aufsichtsrat über einen Abschluss eines Kohlelieferungsvertrags mit der BS Energy, bestätigte die Umfirmierung und Geschäftsanweisung der KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH und beschloss die Angebotsabgabe zum Betrieb des Fernwärmenetzes „Bergedorf-West“ im Zuge der Ausschreibung des Eigentümers GWG (SAGA Unternehmensgruppe).

*Am 31.12.2021 erfolgte die Fusion der beiden städtischen Unternehmen Wärme Hamburg GmbH und Hamburg Energie GmbH zu den Hamburger Energiewerken GmbH. Die Fusion wurde wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2021 vollzogen. Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats bezieht sich daher ausschließlich auf das Unternehmen der Wärme Hamburg GmbH.

In der außerordentlichen Sitzung am 13. September 2021 informierte die Geschäftsführung über das Einführungskonzept eines neuen Preissystems mit dem Ziel einer erzeugungsgerechten Leistungsverrechnung nach AVBFernwärmeV, die sich an dem Brennstoffeinsatz orientiert und eine sachgerechte Kostenweitergabe sicherstellt.

Gegenstand der ordentlichen Sitzung Ende September waren die Beschlussfassungen zur außerordentlichen Anpassung des Wirtschaftsplans 2021 sowie über die Budgeterhöhung der Fernwärmetrasse Lange Spange Horn. Ferner behandelte der Aufsichtsrat den Sachstand der Fusion und beschloss in dem Zusammenhang die Besetzung von Querschnittsfunktionen. Auch in dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat detailliert den Fortgang der Nachnutzung am Kraftwerksstandort Moorburg mit dem Projektnamen Hamburg Green Hydrogen Hub und die Gründung einer dafür notwendigen Projektgesellschaft. Ebenso wurde das Angebotskonzept der Beteiligung KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH für das neue Erschließungsgebiet Oberbillwerder vorgestellt und dem nachgelagerten Beschluss im Umlauf zugestimmt.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem umfassend mit dem Fortschrittsbericht des Unternehmenskonzepts, den Folgen der Covid-19-Pandemie für die Auszubildenden öffentlicher Unternehmen sowie dem neuen Tarifvertrag der HanseGM, einer Beteiligungsgesellschaft des Unternehmens. Die Geschäftsführung erstattete zudem ihren regelmäßigen Statusbericht zu den Themen Finanzen, Regulatorik, Energiepark Hafen und Erzeugung.

In einem Beschluss im schriftlichen Verfahren am 22.11.2021 stimmte der Aufsichtsrat der Angebotsabgabe der KpHG Kommunalpartner Hamburg

GmbH im Rahmen der Konzessionsvergabe Oberbillwerder zu. Im Vorfeld dazu wurde der Aufsichtsrat am 11.11.2021 zu den Inhalten des vorgelegten Beschlusses in einer außerordentlichen Sitzung informiert.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 03. November informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat detailliert über die für die nächste ordentliche Sitzung vorgesehene Entscheidung zur Gründung einer Projektgesellschaft für den Hamburg Green Hydrogen Hub zur Nachnutzung am Standort Moorburg mit den gemeinsamen Partnern Shell und Mitsubishi.

Den Wirtschaftsplan 2022 und die Mittelfristplanung von 2022 bis 2026 mit den wesentlichen Daten für die Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat für das zum 01.01.2021 wirtschaftlich rückwirkend fusionierte Unternehmen Hamburger Energiewerke GmbH in der Sitzung im Dezember 2021 eingehend beraten und freigegeben bzw. die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fusion stand auch die Beschlussfassung zur Erteilung einer Prokura und zu den Anstellungen leitender Angestellter. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Fortgang der Investitionsvorhaben der laufenden Projekte beschäftigt und die erforderlichen Mittel für den Energiepark Hafen und das Projekt Peute gebilligt. Auch in dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat detailliert die neue Preissystematik für die Wärmekunden und genehmigte deren Einführung. Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtreinigung Hamburg wurde berichtet und der gemeinsame Wärmebezugsvertrag zu einer klimaneutralen Wärmeproduktion beschlossen. Weitere Beschlusspunkte waren die Gründung einer Projektgesellschaft für den Hamburg Green Hydrogen

Hub zur Nachnutzung am Standort Moorburg sowie die Errichtung einer Wärme- und Stromversorgungsanlage für die Gasnetz Hamburg am Standort Tiefstack durch die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH. Schließlich wurde über die Ergebnisse der Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 Abs. 1 WpHG ergebenden Anforderungen für das Jahr 2021 berichtet sowie der Risikobericht des Unternehmens vorgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung am 19.05.2021 zum Abschlussprüfer gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg hat den von der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht sowie die Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner hat der Abschlussprüfer mögliche Risiken und entsprechende Vorsorgemaßnahmen der Gesellschaft geprüft und festgestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls sorgfältig geprüft. Es bestehen keine Einwände gegen diesen Bericht und gegen die darin enthaltenen Erklärungen der Geschäftsführung. Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2022 – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen. Gleiches gilt für die Tochtergesellschaften der Hamburger Energiewerke deren Jahresabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Votum der Abschlussprüfer an und billigt die vorgelegten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021.

Im Jahr 2021 gab es keine personellen Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung, jedoch gab es eine personelle Änderung im Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Brockmeier hat im Laufe des Jahres 2021 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Hinblick darauf hat der Aufsichtsrat, gestützt auf einen gesteuerten Auswahlprozess, Frau Professor Dr. Kuchta als Kandidatin für die Nachbesetzung des Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 ausgewählt und bestätigt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten des Unternehmens spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen ganz besonderen Dank aus.

Hamburg, 18. Mai 2022
Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Jens Kerstan (Vorsitzender)

Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Ina Morgenroth* (Stellvertretende Vorsitzende)

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Region Hamburg

Udo Brockmeier (bis 13. Oktober 2021)

Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Düsseldorf AG

Dr. Andreas Dressel

Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier

Abteilungsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta (ab 1. Dezember 2021)

Vizepräsidentin für Lehre der Technischen Universität Hamburg

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Anselm Sprandel

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Maik Hamann*

Ingenieur Großanlagen Akquisition im Bereich Fernwärmevertrieb der Hamburger Energiewerke GmbH

Frauke Hüttmann*

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Dirk Rauch*

Leiter Instandhaltungsdurchführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Bernd Wilke*

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Christian Wystub*

Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

* Arbeitnehmervertreter.

Mitglieder der Geschäftsführung

Christian Heine

Kaufmännischer Geschäftsführer (Sprecher)
Geschäftsführer der Gasnetz Hamburg GmbH
(bis 31. Dezember 2021)

Kirsten Fust (ab 1. Januar 2022)

Technische Geschäftsführerin

Michael Prinz (ab 1. Januar 2022)

Geschäftsführer Vertrieb

Dr. Michael Beckereit (bis 31. Dezember 2021)

Technischer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Auch die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss,

entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der unter „Sonstige Informationen“ genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Vorworte
- Die Hamburger Energiewerke im Porträt
- Global Goals: Unser Beitrag
- Warum die Hamburger Energiewerke „besser zusammen“ sind
- Die Hamburger Energiewerke in Zahlen
- Bericht des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-

urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6B Abs. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3

Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 29. April 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese

Wirtschaftsprüferin

gez. Wilkens

Wirtschaftsprüfer

Entsprechenserklärung 2021 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

A.

Hamburger Energiewerke GmbH, vormals Wärme Hamburg GmbH (ohne Hamburg Energie GmbH) – im Folgenden auch „das Unternehmen“ – hat im Geschäftsjahr 2021 mit den folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.7

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung. Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss

einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Aufgrund einer bestehenden vertraglichen Bindung ist das Unternehmen an eine abgeschlossene D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Versicherten gebunden.

4.2.4.

Die Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung soll 67 Jahre betragen.

Abweichung: Die Abweichung bei dem betroffenen Mitglied der Geschäftsführung begründete sich mit dessen langjähriger Expertise und hoher fachlicher Kompetenz insbesondere auch im Hinblick auf den Übergang und Aufbau der Wärme Hamburg hin zu einem städtischen Unternehmen. Zum Jahresende 2021 ist der betroffene Geschäftsführungsvertrag beendet worden.

4.2.6

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen.

Abweichung: Bedingt durch den Übergang der Wärme Hamburg in den Stadtkonzern beinhaltet die Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung im Jahr 2021 keine variablen Bestandteile.

5.1.5

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

5.4.1 letzter Satz

Bei mitbestimmten Unternehmen oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ entsprechend zu beachten.

Abweichung: Der Aufsichtsrat des Unternehmens bestand zu 25 % aus Frauen, der Frauenanteil lag also unterhalb von 30 %. Grund dafür war eine nicht ausreichende Verfügbarkeit weiterer Frauen, die dieses Mandat hätten übernehmen können. Seit 01.12.2021 besteht der Aufsichtsrat zu nunmehr über 30 % aus Frauen.

5.5.1

Die Bezüge (Sitzungsgelder und Vergütungen) der Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung als Vertreterin der FHH festgelegt. Sind an dem Kapital eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar nur öffentlich-rechtliche Einrichtungen beteiligt oder werden die Aufwendungen des Unternehmens ganz oder zu einem überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand getragen, sollen keine Vergütungen bewilligt, sondern nur Sitzungsgelder im Rahmen der maßgebenden Senatsbeschlüsse gezahlt werden.

Abweichung: Die Festlegung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte noch auf Basis der Regelungen des vorherigen Gesellschafters vor der Übernahme sämtlicher Anteile durch die HGV.

7.1.2

Sofern die Gesellschaft über Beteiligungen von für sie nicht untergeordneter Bedeutung verfügt, soll sie diese Unternehmen in einer Liste aufführen und die Liste veröffentlichen. Diese Veröffentlichung

soll sowohl auf den Internetseiten der Gesellschaft als auch im Beteiligungsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen.

Anmerkung: Die Veröffentlichung der Beteiligungen des Unternehmens auf der Internetseite erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 im zweiten Quartal 2022.

B.

Die Tochtergesellschaft **KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH**, an der das Unternehmen mehrheitlich beteiligt ist, verfügt über keinen Aufsichtsrat. Die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.7

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung. Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Die KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH ist in den Versicherungsvertrag der Muttergesellschaft integriert, der keine Selbstbeteiligung der Versicherten vorsieht, siehe unter A. zu 3.7.

4.2.6

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen.

Abweichung: Die Gehälter der Geschäftsführung wurden aus den bestehenden Beschäftigungsverhältnissen zunächst unverändert übernommen. Eine Anpassung entsprechend der Vorgaben ist vorgesehen.

Hamburg, 22. Februar 2021



Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender



Christian Heine
Geschäftsführer



Kirsten Fust
Geschäftsführerin



Michael Prinz
Geschäftsführer

Die Hamburger Energiewerke stehen immer im Dialog, egal an welchem Ort.



Entsprechenserklärung 2021 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

der HAMBURG ENERGIE GmbH

und der Tochterunternehmen

**HAMBURG ENERGIE Solar GmbH
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH
Winsen (Luhe)
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG
Winsen (Luhe)**

Die

HAMBURG ENERGIE GmbH

hat im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

4.2.1

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

5.1.5

Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Die Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.7.


In einer Tochtergesellschaft ist kein Selbstbehalt der D&O-Versicherung vereinbart. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung nicht vereinbart.

4.2.1

In einigen Tochterunternehmen besteht die Geschäftsführung aus einer Person.

4.2.9.

In einigen Tochtergesellschaften werden die Gehälter der Geschäftsführer nicht veröffentlicht. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen nicht vereinbart.



Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender



Michael Prinz
Geschäftsführung

Impressum

Hamburger Energiewerke GmbH
Kommunikation
Ausschläger Elbdeich 123
20539 Hamburg

Telefon: 040 63960
E-Mail: info@hamburger-energiewerke.de

Konzeption, Gestaltung, Satz
plan p GmbH, Hamburg

**Inhaltskonzept, Redaktion,
fachliche Beratung**
:response, Frankfurt am Main

Druck
territory, Verl

Bildnachweis
Hamburger Energiewerke GmbH
iStock (S. 06, 07)
GettyImages (S. 15)
Johannes Arlt/ laif (S. 24)
Florian Quandt (S. 27)